

# **ORTSGEMEINDE OBERSCHLETTENBACH**



**Jahresabschluss zum 31.12.2020**



## Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung einschl. Anhang	Seite	1
Finanzrechnung einschl. Anhang	Seite	13
Investitionen	Seite	27
Teilrechnungen einschl. Anhang	Seite	29
Bilanz zum 31.12.2020 einschl. Anhang	Seite	75
Anhang zum Jahresabschluss	Seite	93
Rechenschaftsbericht	Seite	101
Übersichten	Seite	107
Offenlage, Beschlussauszug, Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite	115



## **Gesetzliche Grundlagen:**

### **§ 108 GemO - Jahresabschluss**

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
  1. der Ergebnisrechnung,
  2. der Finanzrechnung,
  3. den Teilrechnungen,
  4. der Bilanz,
  5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
  1. der Rechenschaftsbericht,
  2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
  3. die Anlagenübersicht,
  4. die Forderungsübersicht,
  5. die Verbindlichkeitenübersicht,
  6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

### **§ 43 GemHVO - Allgemeine Grundsätze für die Gliederung**

- (1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Teilrechnungen und Bilanzen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.
- (2) Fällt ein Vermögensgegenstand, ein Sonderposten, eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.
- (3) Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

# **Ergebnisrechnung**

**vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Gesetzliche Grundlagen (§ 44 GemHVO)
- Ergebnisrechnung 2020
- Ergebnisrechnung 2020 nach Ertrags- und Aufwandsarten aufgelistet nach einzelnen Konten
- Anhang zur Ergebnisrechnung mit Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis nach § 44 Abs. 3 GemHVO

## **Gesetzliche Grundlagen**

### **§ 44 GemHVO - Ergebnisrechnung**

- (1) In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.
- (2) Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 mit den Posten E 1 bis E 23. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.
- (4) Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Rechenschaftsbericht zu erläutern.



## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.329,78	96.000,32
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	44.560,64	58.265,51
E3	Erträge der sozialen Sicherung		
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.371,60	29.043,70
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.859,56	8.545,56
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.531,60	5.965,60
E7	Sonstige laufende Erträge	6.157,28	12.685,50
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	182.810,46	210.506,19
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.748,79	8.202,61
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.440,00	36.494,40
E11	Abschreibungen	41.265,42	40.759,69
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	89.835,27	98.837,24
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	9.159,05	13.076,41
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	177.448,53	197.370,35
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.361,93	13.135,84
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	35,09	116,87
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	442,40	414,54
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 407,31	- 297,67
E20	Ordentliches Ergebnis	4.954,62	12.838,17
E21a	Außerordentliche Erträge		
E21b	Außerordentliche Aufwendungen		
E21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00	1.349,00
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00	1.349,00

**Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020**

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>		
<b><u>E23</u></b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u></b>	<b><u>4.954,62</u></b>	<b><u>12.838,17</u></b>

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>E1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>87.329,78</b>		<b>98.380,00</b>	<b>96.000,32</b>	<b>- 2.379,68</b>		<b>8.670,54</b>
401100	Grundsteuer A	768,04		780,00	717,00	- 63,00		- 51,04
401200	Grundsteuer B	13.975,56		13.500,00	14.501,78	1.001,78		526,22
401300	Gewerbesteuer	- 2.509,91		9.000,00	10.175,68	1.175,68		12.685,59
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.297,18		65.600,00	60.940,57	- 4.659,43		- 4.356,61
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	802,69		850,00	858,98	8,98		56,29
403300	Hundesteuer	1.002,92		1.000,00	1.154,16	154,16		151,24
403500	Zweitwohnungssteuer	1.576,00		1.600,00	1.306,00	- 294,00		- 270,00
405210	vom Land - Familienleistungsausgleich	6.417,30		6.050,00	6.346,15	296,15		- 71,15
<b>E2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige</b>	<b>44.560,64</b>		<b>54.780,00</b>	<b>58.265,51</b>	<b>3.485,51</b>		<b>13.704,87</b>
411110	vom Land - Schlüsselzuweisung A	26.813,00		41.500,00	41.312,00	- 188,00		14.499,00
413200	vom Land				2.655,00	2.655,00		2.655,00
414420	vom öffentlichen Bereich - vom Land	4.355,10						- 4.355,10
414470	vom öffentlichen Bereich - von rechtsfähigen Stiftungen				1.000,00	1.000,00		1.000,00
414490	vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich			200,00		- 200,00		
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	13.392,54		13.080,00	13.298,51	218,51		- 94,03
<b>E3</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>							
<b>E4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>29.371,60</b>		<b>29.110,00</b>	<b>29.043,70</b>	<b>- 66,30</b>		<b>- 327,90</b>
431200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	476,65		250,00	400,20	150,20		- 76,45
431900	Sonstige	78,00		20,00		- 20,00		- 78,00
432100	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen			300,00		- 300,00		
432110	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen - Nebenkosten			100,00		- 100,00		
432250	Entgelte - für die Sondernutzung von Straßen	33,00		150,00	14,00	- 136,00		- 19,00
432300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	5.136,07		4.700,00	4.987,62	287,62		- 148,45
432600	Zahlungen des Dualen Systems Deutschland für kommunale Leistungen	940,00		940,00	950,00	10,00		10,00
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	22.175,51		22.180,00	22.175,46	- 4,54		- 0,05
439100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	532,37		470,00	516,42	46,42		- 15,95
<b>E5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>8.859,56</b>		<b>11.300,00</b>	<b>8.545,56</b>	<b>- 2.754,44</b>		<b>- 314,00</b>
441100	Erträge aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	74,00						- 74,00

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
	441200   Mieten und Pachten	8.785,56		11.300,00	8.545,56	- 2.754,44		- 240,00
<b>E6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>6.531,60</b>		<b>6.600,00</b>	<b>5.965,60</b>	<b>- 634,40</b>		<b>- 566,00</b>
	442430   vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.427,60		2.200,00	2.427,60	227,60		
	442900   Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	4.104,00		4.400,00	3.538,00	- 862,00		- 566,00
<b>E7</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>6.157,28</b>		<b>4.030,00</b>	<b>12.685,50</b>	<b>8.655,50</b>		<b>6.528,22</b>
	462500   Konzessionsabgaben	4.049,28		4.000,00	3.716,51	- 283,49		- 332,77
	462700   Versicherungserstattungen				8.968,99	8.968,99		8.968,99
	462800   Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden			30,00		- 30,00		
	462900   Weitere sonstige laufende Erträge - Sonstige	2.108,00						- 2.108,00
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>182.810,46</b>		<b>204.200,00</b>	<b>210.506,19</b>	<b>6.306,19</b>		<b>27.695,73</b>
<b>E9</b>	<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>7.748,79</b>		<b>10.890,00</b>	<b>8.202,61</b>	<b>- 2.687,39</b>		<b>453,82</b>
	501100   Bürgermeister	3.642,00		3.600,00	3.732,00	132,00		90,00
	501200   Beigeordnete	407,00		400,00	231,00	- 169,00		- 176,00
	501400   Rats- und Ausschussmitglieder	135,00		200,00	135,00	- 65,00		
	502210   Arbeitnehmer - Vergütungen	1.405,30		3.610,00	1.773,03	- 1.836,97		367,73
	502990   Sonstige - Sonstige			200,00		- 200,00		
	504200   Arbeitnehmer	268,88		810,00	410,84	- 399,16		141,96
	504900   Sonstige	350,35		400,00	376,14	- 23,86		25,79
	509000   Pauschalierte Lohnsteuer	172,26		270,00	140,60	- 129,40		- 31,66
	511300   ehrenamtlich Tätige	1.368,00		1.400,00	1.404,00	4,00		36,00
<b>E10</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>29.440,00</b>	<b>1.116,73</b>	<b>56.460,00</b>	<b>36.494,40</b>	<b>- 21.082,33</b>		<b>7.054,40</b>
	522100   Aufwendungen für Strom	2.039,55		2.050,00	2.611,88	561,88		572,33
	522200   Aufwendungen für Wasser / Abwasser	4.831,64		5.200,00	4.980,76	- 219,24		149,12
	522300   Aufwendungen für Abfall	436,80		950,00	739,80	- 210,20		303,00
	522400   Aufwendungen für Heizung (Gas, Heizöl)	2.852,82		3.000,00	3.544,03	544,03		691,21
	523100   Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.555,73	1.116,73	18.750,00	11.776,58	- 8.090,15		8.220,85
	523200   Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.716,11		1.500,00	1.563,02	63,02		- 153,09
	523300   Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze usw.	3.436,16		9.990,00	801,94	- 9.188,06		- 2.634,22
	523310   Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Verkehrszeichen und sonstiges			900,00		- 900,00		
	523700   Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	37,25		800,00	77,50	- 722,50		40,25

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	259,91		2.300,00	149,76	- 2.150,24		- 110,15
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	154,90		380,00	130,00	- 250,00		- 24,90
525430	an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.119,13		10.120,00	10.119,13	- 0,87		
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen			520,00		- 520,00		
<b>E11</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>41.265,42</b>		<b>40.580,00</b>	<b>40.759,69</b>	<b>179,69</b>		<b>- 505,73</b>
539900	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen - Sonstige Abschreibungen	41.265,42		40.580,00	40.759,69	179,69		- 505,73
<b>E12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>89.835,27</b>		<b>99.570,00</b>	<b>98.837,24</b>	<b>- 732,76</b>		<b>9.001,97</b>
541430	an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.455,00		9.200,00	8.722,00	- 478,00		267,00
541900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15,00		20,00	15,00	- 5,00		
543100	Gewerbesteuerumlage	- 422,73		850,00	937,24	87,24		1.359,97
544210	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Landkreise	52.047,00		57.000,00	56.740,00	- 260,00		4.693,00
544230	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	29.741,00		32.500,00	32.423,00	- 77,00		2.682,00
<b>E13</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>E14</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>9.159,05</b>		<b>6.380,00</b>	<b>13.076,41</b>	<b>6.696,41</b>		<b>3.917,36</b>
561500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			50,00		- 50,00		
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	56,24		60,00	146,24	86,24		90,00
562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			3.000,00		- 3.000,00		
563100	Büromaterial			50,00		- 50,00		
563900	Geschäftsaufwendungen - Sonstiges	226,90		250,00	222,01	- 27,99		- 4,89
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	852,55		900,00	894,24	- 5,76		41,69
564130	Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	420,78		450,00	399,01	- 50,99		- 21,77
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	86,24		200,00	67,91	- 132,09		- 18,33
564190	Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	490,98		510,00	503,39	- 6,61		12,41
564300	Sonstige Beiträge	408,69		415,00	427,00	12,00		18,31
564910	Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
565600	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten				1.500,00	1.500,00		1.500,00
568100	Grundsteuer	304,62		295,00	290,88	- 4,12		- 13,74
569300	Repräsentationen	152,98		200,00	130,00	- 70,00		- 22,98
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>177.448,53</b>	<b>1.116,73</b>	<b>213.880,00</b>	<b>197.370,35</b>	<b>- 17.626,38</b>		<b>19.921,82</b>

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.361,93</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 9.680,00</b>	<b>13.135,84</b>	<b>23.932,57</b>		<b>7.773,91</b>
<b>E17</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>35,09</b>		<b>10,00</b>	<b>116,87</b>	<b>106,87</b>		<b>81,78</b>
471430	Zinserträge für Kredite - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25,09			16,87	16,87		- 8,22
472100	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen - Stundungs-, Verzugszinsen u.ä.				100,00	100,00		100,00
479200	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	10,00		10,00		- 10,00		- 10,00
<b>E18</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>442,40</b>		<b>390,00</b>	<b>414,54</b>	<b>24,54</b>		<b>- 27,86</b>
574300	an Gemeinden und Gemeindeverbände	41,30			79,53	79,53		38,23
575110	an inländische Kreditinstitute - an Banken	237,60		220,00	219,60	- 0,40		- 18,00
575120	an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	163,50		120,00	115,41	- 4,59		- 48,09
579100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)			50,00		- 50,00		
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 407,31</b>		<b>- 380,00</b>	<b>- 297,67</b>	<b>82,33</b>		<b>109,64</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.954,62</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 10.060,00</b>	<b>12.838,17</b>	<b>24.014,90</b>		<b>7.883,55</b>
E21a	Außerordentliche Erträge							
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 291,00
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 291,00
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 291,00
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 291,00
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>4.954,62</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 10.060,00</b>	<b>12.838,17</b>	<b>24.014,90</b>		<b>7.883,55</b>

## Oberschlettenbach - 2020

### Anhang zur Ergebnisrechnung

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind im Anhang zur Ergebnisrechnung die Ergebnisse mit den Ergebnissen des Vorjahres und den Planansätzen zu vergleichen; **erhebliche** Unterschiede sind zu erläutern.

### Der Ergebnishaushalt schloss wie folgt ab:

	2020 (in EUR)				2019 (in EUR)			Abweichung zum Vorjahr
	Mittel-übertrag	Haushaltsplanung	Rechnungsergebnis	Abweichung	Mittel-übertrag	Haushaltsplanung	Rechnungsergebnis	
laufende Erträge (E8)	0,00	204.200,00	210.506,19	6.306,19	0,00	181.170,00	182.810,46	27.695,73
Zinserträge (E17)	0,00	10,00	116,87	106,87	0,00	100,00	35,09	81,78
außerordentliche Erträge (E21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge a. int. Leistungsbez. (E22a)	0,00	3.570,00	1.349,00	-2.221,00	0,00	2.400,00	1.640,00	-291,00
Summe Erträge	0,00	207.780,00	211.972,06	4.192,06	0,00	183.670,00	184.485,55	27.486,51
laufende Aufwendungen (E15)	1.116,73	213.880,00	197.370,35	-17.626,38	0,00	186.370,00	177.448,53	19.921,82
Zinsaufwendungen (E18)	0,00	390,00	414,54	24,54	0,00	840,00	442,40	-27,86
außerordentl. Aufwendungen (E21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwend. a. int. Leistungsbez. (E22b)	0,00	3.570,00	1.349,00	-2.221,00	0,00	2.400,00	1.640,00	-291,00
Summe Aufwendungen	1.116,73	217.840,00	199.133,89	-19.822,84	0,00	189.610,00	179.530,93	19.602,96
<b>Jahresergebnis (E23)</b>	<b>-1.116,73</b>	<b>-10.060,00</b>	<b>12.838,17</b>	<b>24.014,90</b>	0,00	-5.940,00	4.954,62	7.883,55

Das Ergebnis des Jahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.838,17 EUR ab. Die Planung sah ein Defizit in Höhe von 10.060,00 EUR vor, sodass eine Verbesserung in Höhe von 24.014,90 EUR erzielt werden konnte. Die Summe der Erträge konnten um 4.192,06 auf 211.972,06 EUR erhöht werden. Bei den Aufwendungen liegen die Einsparungen bei 19.822,84 EUR, was die Summe auf 199.133,89 EUR reduziert

Der in der Ergebnisrechnung zu erwirtschaftende **Saldo aus der Auflösung von Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie der Grabnutzungsentgelte (35.990,39 EUR) **gegenüber den Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (40.759,69 EUR) betrug **-4.769,30 EUR**.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** schließen mit einem Jahresergebnis in Höhe von 96.000,32 EUR ab. Dies stellt eine Reduzierung gegenüber der Planung um 2.379,68 EUR dar. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 4.659,43 EUR hinter der Planung. Mehreinnahmen gab es bei der Grundsteuer B (1.001,78 EUR) und der Gewerbesteuer (1.175,68 EUR).

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** verbessern sich um 3.485,51 EUR auf 58.265,51 EUR. Es kam zu außerplanmäßigen Einnahmen auf Grund der Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 2.655,00 EUR und einer Spende in Höhe von 1.000,00 EUR durch die Sparkassenstiftung für den Bereich Heimat- Kultur- und Brauchtumspflege.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** schließen nahezu planmäßig mit einem Jahresergebnis in Höhe von 29.043,70 EUR ab. Die Abweichung zwischen Planung und Ergebnis liegt hier bei Minus 66,30 EUR.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** blieben 2.754,44 EUR auf der Strecke; das Ergebnis reduziert sich entsprechend auf 8.545,56 EUR. Die Mindererträge sind ausschließlich den Mieten und Pachten zuzuordnen.

Bei der Planung ging man von **Kostenerstattungen- und Kostenumlagen** in Höhe von 6.600,00 EUR aus, tatsächlich wurden 5.965,60 EUR vereinnahmt. Die Abweichung liegt demnach bei 634,40 EUR.

Die **sonstigen laufenden Erträge** schlossen mit 8.655,50 EUR mehr als geplant ab. In diesem Bereich kam es zu einer Versicherungserstattung aufgrund des Brandschadens in der Wohnung bei der Lindelbrunnhalle.

Auf der Aufwandsseite schließen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** mit 8.202,61 EUR ab und reduzieren sich um 2.687,39 EUR gegenüber dem Planansatz.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt das Jahresergebnis bei 36.494,40 EUR. Es wurden 21.082,33 EUR weniger benötigt als veranschlagt. Einsparungen gab es hier bei nahezu allen Konten. Die Wesentlichen Einsparungen sind im Folgenden:

8.090,15 EUR Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (verschiedene kleine Unterhaltungsmaßnahmen u.a. am Alten Feuerwehrhaus, der Dorfscheune oder am Bolzplatz wurden nicht ausgeführt)



9.188,06 EUR Unterhaltung des Infrastrukturvermögens einschl. Wirtschaftswege (erhöhter Ansatz bei den Gemeindestraßen für geplante Baumfällungen inkl. Baumkontrollen, die nicht ausgeführt wurden. Der Ansatz bei den Wirtschaftswegen blieb unberührt.)  
2.150,24 EUR Geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände (geplante Neuanschaffungen von Freischneider und Fahnenmast wurden nicht getätigt).

Die **Abschreibungen** schließen planmäßig mit einer minimalen Erhöhung um 179,69 EUR ab; das Jahresergebnis liegt bei 40.759,69 EUR. Bei den **Zuwendungen und Umlagen** lag die Abweichung bei -732,76 EUR, was das Ergebnis auf 98.837,24 EUR reduziert.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** schließen mit einem Jahresergebnis in Höhe von 13.076,41 EUR ab und erhöhen sich um 6.696,41 EUR gegenüber der Planung. Es kam zu Mehraufwendungen von knapp 8.500 EUR bei der Zuführung zur Sonderrücklage Wirtschaftswege. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung des Produktes Wirtschaftswege (der Überschuss wurde aufwandswirksam der Sonderrücklage zugeführt). Weitere 1.500 EUR wurden für die Bildung des Sonderpostens für den Kommunalen Finanzausgleich 2020 außerplanmäßig benötigt. Neben den genannten Mehraufwendungen kam es auch zu Einsparungen größeren Umfangs bei den Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 3.000 EUR. Eingeplant waren diese für die Erstellung einer Gestaltungssatzung.

Im Jahre 2020 haben sich folgende erhebliche Unterschiede zwischen Planung und Rechnungsergebnis (Abweichungen von mehr als 1.500,00 Euro) ergeben:

**Erträge: höhere Erträge (+), geringere Erträge (-)**

402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4.659,43 EUR
413200	Gewerbesteuerkompensationszahlung	+2.655,00 EUR
441200	Mieten und Pachten	-2.754,44 EUR
462700	Versicherungserstattungen	+8.968,99 EUR

**Aufwendungen: höhere Aufwendungen (+), geringere Aufwendungen (-)**

Summe	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.687,39 EUR
523100	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	-8.090,15 EUR
523300	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens einschl. Wirtschaftswege	-9.188,06 EUR
523800	Geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände	-2.150,24 EUR
562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-3.000,00 EUR
564910	Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	+8.495,73 EUR
565600	Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten (Kommunaler Finanzausgleich)	+1.500,00 EUR

# Finanzrechnung

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis:

- Gesetzliche Grundlagen (§ 45 GemHVO)
- Finanzrechnung 2020
- Finanzrechnung 2020 nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten aufgelistet nach einzelnen Konten
- Anhang zur Finanzierung mit Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis nach § 45 Abs. 3 GemHVO

## Gesetzliche Grundlagen

### § 45 GemHVO – Finanzrechnung

- (1) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.
- (2) Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 mit den Posten F 23 bis F 44. Zusätzlich sind dabei in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen: F 1 bis F 22.  
Für die Posten F 1 bis F 22 gelten die dem Ansatz für Posten F 23 zugrunde gelegten Beträge als Ansätze. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.
- (4) Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
<b>F1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>85.415,98</b>	<b>96.828,89</b>
<b>F2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>31.168,10</b>	<b>42.934,00</b>
<b>F3</b>	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>		
<b>F4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>6.191,09</b>	<b>5.921,12</b>
<b>F5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.564,56</b>	<b>8.545,56</b>
<b>F6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>5.457,02</b>	<b>6.227,60</b>
<b>F7</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>3.506,43</b>	<b>13.274,27</b>
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>141.303,18</b>	<b>173.731,44</b>
<b>F9</b>	<b>Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>7.769,27</b>	<b>7.933,92</b>
<b>F10</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>25.193,27</b>	<b>27.881,35</b>
F11	nicht besetzt		
<b>F12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>89.866,74</b>	<b>98.822,61</b>
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung		
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	9.041,77	11.457,19
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>131.871,05</b>	<b>146.095,07</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.432,13</b>	<b>27.636,37</b>
<b>F17</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>10,00</b>	<b>25,09</b>
<b>F18</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>401,10</b>	<b>376,31</b>
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 391,10</b>	<b>- 351,22</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>9.041,03</b>	<b>27.285,15</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen		
F21b	Außerordentliche Auszahlungen		
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>		
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00	1.349,00
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00	1.349,00

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>		
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>9.041,03</b>	<b>27.285,15</b>
<b>F24</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>10.754,90</b>	
<b>F25</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>739,00</b>	<b>1.541,56</b>
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.159,07	8.495,73
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.652,97</b>	<b>10.037,29</b>
<b>F28</b>	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
<b>F29</b>	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>	<b>246,83</b>	<b>966,99</b>
<b>F30</b>	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>		
<b>F31</b>	<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>		
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>246,83</b>	<b>966,99</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.406,14</b>	<b>9.070,30</b>
<b>F34</b>	<b><u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u></b>	<b><u>26.447,17</u></b>	<b><u>36.355,45</u></b>
<b>F35</b>	<b>Aufnahme von Investitionskrediten</b>		
<b>F36</b>	<b>Tilgung von Investitionskrediten</b>	<b>1.900,08</b>	<b>1.900,08</b>
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 1.900,08</b>	<b>- 1.900,08</b>
<b>F38a</b>	<b>+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse</b>		
<b>F38b</b>	<b>- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse</b>	<b>17.412,81</b>	<b>34.820,44</b>
<b>F38c</b>	<b>+ Einzahlungen durchlaufende Gelder</b>	<b>273,27</b>	<b>581,64</b>
<b>F38d</b>	<b>- Auszahlungen durchlaufende Gelder</b>	<b>238,34</b>	<b>216,57</b>
<b>F38</b>	<b>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>- 17.377,88</b>	<b>- 34.455,37</b>
<b>F39a</b>	<b>Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse</b>		
<b>F39b</b>	<b>Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse</b>	<b>7.169,21</b>	
<b>F39</b>	<b>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>- 7.169,21</b>	
<b>F40</b>	<b><u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b><u>- 26.447,17</u></b>	<b><u>- 36.355,45</u></b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	273,27	581,64
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	238,34	216,57
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>34,93</b>	<b>365,07</b>
<b><u>F42</u></b>	<b><u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u></b>	<b><u>- 26.412,24</u></b>	<b><u>- 35.990,38</u></b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>17.412,81</b>	<b>34.820,44</b>
F44	<i>nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)</i>	7.140,95	25.385,07
F90	<i>Kontrolle F34   F40 = 0,00</i>		

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>85.415,98</b>		<b>98.380,00</b>	<b>96.828,89</b>	<b>- 1.551,11</b>		<b>11.412,91</b>
601100	Grundsteuer A	742,08		780,00	718,12	- 61,88		- 23,96
601200	Grundsteuer B	13.625,25		13.500,00	14.204,51	704,51		579,26
601300	Gewerbesteuer	- 2.509,91		9.000,00	10.175,68	1.175,68		12.685,59
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	64.843,24		65.600,00	61.934,36	- 3.665,64		- 2.908,88
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	800,60		850,00	871,82	21,82		71,22
603300	Hundesteuer	927,92		1.000,00	1.034,99	34,99		107,07
603500	Zweitwohnungssteuer	1.576,00		1.600,00	1.306,00	- 294,00		- 270,00
605210	vom Land - Familienleistungsausgleich	5.410,80		6.050,00	6.583,41	533,41		1.172,61
<b>F2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>31.168,10</b>		<b>41.700,00</b>	<b>42.934,00</b>	<b>1.234,00</b>		<b>11.765,90</b>
611110	vom Land - Schlüsselzuweisung A	26.813,00		41.500,00	41.312,00	- 188,00		14.499,00
613200	vom Land (auch: Spielbankabgabe)				622,00	622,00		622,00
614420	vom öffentlichen Bereich - vom Land	4.355,10						- 4.355,10
614470	vom öffentlichen Bereich - von rechtsfähigen Stiftungen				1.000,00	1.000,00		1.000,00
614490	vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich			200,00		- 200,00		
<b>F3</b>	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>F4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>6.191,09</b>		<b>6.460,00</b>	<b>5.921,12</b>	<b>- 538,88</b>		<b>- 269,97</b>
631200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	407,85		250,00	400,65	150,65		- 7,20
631900	Sonstige	104,00		20,00		- 20,00		- 104,00
632100	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen			300,00		- 300,00		
632110	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen - Nebenkosten			100,00		- 100,00		
632241	Entgelte - für das Bestattungswesen - Grabräumungsgebühr				600,00	600,00		600,00
632250	Entgelte - für die Sondernutzung von Straßen	33,00		150,00	208,50	58,50		175,50
632300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	4.706,24		4.700,00	4.711,97	11,97		5,73
632600	Zahlungen des Dualen Systems Deutschland für kommunale Leistungen	940,00		940,00		- 940,00		- 940,00
<b>F5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.564,56</b>		<b>11.300,00</b>	<b>8.545,56</b>	<b>- 2.754,44</b>		<b>- 1.019,00</b>
641100	Einzahlungen aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	74,00						- 74,00
641200	Mieten und Pachten	9.490,56		11.300,00	8.545,56	- 2.754,44		- 945,00
<b>F6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>5.457,02</b>		<b>6.600,00</b>	<b>6.227,60</b>	<b>- 372,40</b>		<b>770,58</b>



## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
642430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.427,60		2.200,00	2.427,60	227,60		
642900	von Sonstigen	3.029,42		4.400,00	3.800,00	- 600,00		770,58
<b>F7</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>3.506,43</b>		<b>4.210,00</b>	<b>13.274,27</b>	<b>9.064,27</b>		<b>9.767,84</b>
662500	Konzessionsabgaben	3.506,43		4.000,00	4.305,28	305,28		798,85
662700	Versicherungserstattungen				8.968,99	8.968,99		8.968,99
662800	Jagd pachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden			30,00		- 30,00		
664900	Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr			180,00		- 180,00		
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>141.303,18</b>		<b>168.650,00</b>	<b>173.731,44</b>	<b>5.081,44</b>		<b>32.428,26</b>
<b>F9</b>	<b>Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>7.769,27</b>		<b>10.890,00</b>	<b>7.933,92</b>	<b>- 2.956,08</b>		<b>164,65</b>
701100	Bürgermeister	3.657,00		3.600,00	3.732,00	132,00		75,00
701200	Beigeordnete	407,00		400,00	231,00	- 169,00		- 176,00
701400	Rats- und Ausschussmitglieder	130,00		200,00	75,00	- 125,00		- 55,00
702210	Arbeitnehmer - Vergütungen	1.405,30		3.610,00	1.698,42	- 1.911,58		293,12
702990	Sonstige - Sonstige			200,00		- 200,00		
704200	Arbeitnehmer	268,88		810,00	394,68	- 415,32		125,80
704900	Sonstige	354,53		400,00	376,36	- 23,64		21,83
709000	Pauschalierte Lohnsteuer	172,56		270,00	139,46	- 130,54		- 33,10
711300	ehrenamtlich Tätige	1.374,00		1.400,00	1.287,00	- 113,00		- 87,00
<b>F10</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>25.193,27</b>	<b>1.116,73</b>	<b>56.460,00</b>	<b>27.881,35</b>	<b>- 29.695,38</b>		<b>2.688,08</b>
722100	Auszahlungen für Strom	1.948,79		2.050,00	2.688,24	638,24		739,45
722200	Auszahlungen für Wasser / Abwasser	4.565,79		5.200,00	4.789,27	- 410,73		223,48
722300	Auszahlungen für Abfall	436,80		950,00	716,60	- 233,40		279,80
722400	Auszahlungen für Heizung (Gas, Heizöl)	2.852,82		3.000,00	3.544,03	544,03		691,21
723100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.447,73	1.116,73	18.750,00	11.776,58	- 8.090,15		10.328,85
723200	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.529,19		1.500,00	1.653,60	153,60		124,41
723300	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze usw.	1.793,96		9.990,00	2.444,14	- 7.545,86		650,18
723310	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Verkehrszeichen und sonstiges			900,00		- 900,00		
723700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	37,25		800,00		- 800,00		- 37,25
723800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	259,91		2.300,00	149,76	- 2.150,24		- 110,15

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
	724900   sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	201,90		380,00		- 380,00		- 201,90
	725430   an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	10.119,13		10.120,00	119,13	- 10.000,87		- 10.000,00
	729200   Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen			520,00		- 520,00		
F11	nicht besetzt							
<b>F12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>89.866,74</b>		<b>99.570,00</b>	<b>98.822,61</b>	<b>- 747,39</b>		<b>8.955,87</b>
	741430   an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	8.455,00		9.200,00	8.722,00	- 478,00		267,00
	741900   Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15,00		20,00	15,00	- 5,00		
	743100   Gewerbesteuerumlage	- 391,26		850,00	922,61	72,61		1.313,87
	744210   an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreise	52.047,00		57.000,00	56.740,00	- 260,00		4.693,00
	744230   an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	29.741,00		32.500,00	32.423,00	- 77,00		2.682,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	9.041,77		6.560,00	11.457,19	4.897,19		2.415,42
	761500   Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			50,00		- 50,00		
	762100   Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	56,24		60,00	146,24	86,24		90,00
	762500   Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			3.000,00		- 3.000,00		
	763100   Büromaterial			50,00		- 50,00		
	763900   Sonstige	226,90		250,00	222,01	- 27,99		- 4,89
	764110   Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	852,55		900,00	894,24	- 5,76		41,69
	764130   Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	420,78		450,00	399,01	- 50,99		- 21,77
	764140   Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	86,24		200,00	67,91	- 132,09		- 18,33
	764190   Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	490,98		510,00	503,39	- 6,61		12,41
	764300   sonstige Beiträge	408,69		415,00	320,50	- 94,50		- 88,19
	764910   Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
	765900   Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr			180,00		- 180,00		
	768100   Grundsteuer	304,62		295,00	290,88	- 4,12		- 13,74
	769300   Repräsentationen	35,70		200,00	117,28	- 82,72		81,58
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>131.871,05</b>	<b>1.116,73</b>	<b>173.480,00</b>	<b>146.095,07</b>	<b>- 28.501,66</b>		<b>14.224,02</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.432,13</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 4.830,00</b>	<b>27.636,37</b>	<b>33.583,10</b>		<b>18.204,24</b>
<b>F17</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>10,00</b>		<b>10,00</b>	<b>25,09</b>	<b>15,09</b>		<b>15,09</b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
671430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden				25,09	25,09		25,09
679200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	10,00		10,00		- 10,00		- 10,00
<b>F18</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>401,10</b>		<b>390,00</b>	<b>376,31</b>	<b>- 13,69</b>		<b>- 24,79</b>
774300	an Gemeinden und Gemeindeverbände				41,30	41,30		41,30
775110	an inländische Kreditinstitute - an Banken	237,60		220,00	219,60	- 0,40		- 18,00
775120	an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	163,50		120,00	115,41	- 4,59		- 48,09
779100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)			50,00		- 50,00		
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 391,10</b>		<b>- 380,00</b>	<b>- 351,22</b>	<b>28,78</b>		<b>39,88</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>9.041,03</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 5.210,00</b>	<b>27.285,15</b>	<b>33.611,88</b>		<b>18.244,12</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 1.411,00
698100	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 1.411,00
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 1.411,00
798100	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 1.411,00
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>9.041,03</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 5.210,00</b>	<b>27.285,15</b>	<b>33.611,88</b>		<b>18.244,12</b>
<b>F24</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>10.754,90</b>						<b>- 10.754,90</b>
681662	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	10.644,90						- 10.644,90
681900	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	110,00						- 110,00
<b>F25</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>739,00</b>		<b>500,00</b>	<b>1.541,56</b>	<b>1.041,56</b>		<b>802,56</b>
682700	Grabnutzungsentgelte	739,00		500,00	1.541,56	1.041,56		802,56
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
689100	Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.652,97</b>		<b>500,00</b>	<b>10.037,29</b>	<b>9.537,29</b>		<b>- 7.615,68</b>
<b>F28</b>	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
<b>F29</b>	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>	<b>246,83</b>		<b>2.500,00</b>	<b>966,99</b>	<b>- 1.533,01</b>		<b>720,16</b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
785100	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.500,00		- 2.500,00		
785930	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen - Baumaßnahmen	246,83			966,99	966,99		720,16
<b>F30</b>	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>							
<b>F31</b>	<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>246,83</b>		<b>2.500,00</b>	<b>966,99</b>	<b>- 1.533,01</b>		<b>720,16</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.406,14</b>		<b>- 2.000,00</b>	<b>9.070,30</b>	<b>11.070,30</b>		<b>- 8.335,84</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>26.447,17</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 7.210,00</b>	<b>36.355,45</b>	<b>44.682,18</b>		<b>9.908,28</b>
<b>F35</b>	<b>Aufnahme von Investitionskrediten</b>							
<b>F36</b>	<b>Tilgung von Investitionskrediten</b>	<b>1.900,08</b>		<b>1.910,00</b>	<b>1.900,08</b>	<b>- 9,92</b>		
792531	Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.900,08		1.910,00	1.900,08	- 9,92		
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 1.900,08</b>		<b>- 1.910,00</b>	<b>- 1.900,08</b>	<b>9,92</b>		
<b>F38a</b>	<b>+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse</b>			<b>9.120,00</b>		<b>- 9.120,00</b>		
695295	an die Verbandsgemeinde (Abnahme der Forderungen)			9.120,00		- 9.120,00		
<b>F38b</b>	<b>- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse</b>	<b>17.412,81</b>			<b>34.820,44</b>	<b>34.820,44</b>		<b>17.407,63</b>
795295	an die Verbandsgemeinde (Zunahme der Forderungen)	17.412,81			34.820,44	34.820,44		17.407,63
<b>F38c</b>	<b>+ Einzahlungen durchlaufende Gelder</b>	<b>273,27</b>			<b>581,64</b>	<b>581,64</b>		<b>308,37</b>
<b>F38d</b>	<b>- Auszahlungen durchlaufende Gelder</b>	<b>238,34</b>			<b>216,57</b>	<b>216,57</b>		<b>- 21,77</b>
<b>F38</b>	<b>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>- 17.377,88</b>		<b>9.120,00</b>	<b>- 34.455,37</b>	<b>- 43.575,37</b>		<b>- 17.077,49</b>
<b>F39a</b>	<b>Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse</b>							
<b>F39b</b>	<b>Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse</b>	<b>7.169,21</b>						<b>- 7.169,21</b>
794430	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung - bei der Verbandsgemeinde (Tilgung von Verbindlichkeiten)	7.169,21						- 7.169,21
<b>F39</b>	<b>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>	<b>- 7.169,21</b>						<b>7.169,21</b>
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 26.447,17</b>		<b>7.210,00</b>	<b>- 36.355,45</b>	<b>- 43.565,45</b>		<b>- 9.908,28</b>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	273,27			581,64	581,64		308,37
699210	Kautionen				400,00	400,00		400,00
699300	Ungeklärte Zahlungseingänge	273,27			181,64	181,64		- 91,63

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	238,34			216,57	216,57		- 21,77
	799300   Ungeklärte Zahlungseingänge	238,34			216,57	216,57		- 21,77
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>34,93</b>			<b>365,07</b>	<b>365,07</b>		<b>330,14</b>
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 26.412,24</b>		<b>7.210,00</b>	<b>- 35.990,38</b>	<b>- 43.200,38</b>		<b>- 9.578,14</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>17.412,81</b>		<b>- 9.120,00</b>	<b>34.820,44</b>	<b>43.940,44</b>		<b>17.407,63</b>
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	7.140,95	- 1.116,73	- 7.120,00	25.385,07	33.621,80		18.244,12
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00		- 1.116,73			1.116,73		

# Oberschlettenbach 2020

## Anhang zur Finanzrechnung

Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind im Anhang zur Finanzrechnung die Rechnungsergebnisse mit den Ergebnissen des Vorjahres und den Planansätzen zu vergleichen; erhebliche Unterschiede sind zu erläutern.

### Der Finanzhaushalt schloss wie folgt ab:

	2020 (in EUR)				2019 (in EUR)			
	Mittel- übertrag	Haushaltsplanung	Rechnungsergebnis	Abweichung	Mittel- übertrag	Haushaltsplanung	Rechnungsergebnis	Abweichung zum Vorjahr
laufende Einzahlungen (F8)	0,00	168.650,00	173.731,44	5.081,44	0,00	145.170,00	141.303,18	32.428,26
Zinseinzahlungen (F17)	0,00	10,00	25,09	15,09	0,00	100,00	10,00	15,09
außerordentl. Einzahlungen (F21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahl. a. int. Leistungsbez. (F22a)	0,00	3.570,00	1.349,00	-2.221,00	0,00	2.400,00	2.760,00	-1.411,00
Summe Einzahlungen	0,00	172.230,00	175.105,53	2.875,53	0,00	147.670,00	144.073,18	31.032,35
laufende Auszahlungen (F15)	1.116,73	173.480,00	146.095,07	-28.501,66	0,00	146.100,00	131.871,05	14.224,02
Zinsauszahlungen (F18)	0,00	390,00	376,31	-13,69	0,00	840,00	401,10	-24,79
außerordentl. Auszahlungen (F21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahl. A. int. Leistungsbez. (F22b)	0,00	3.570,00	1.349,00	-2.221,00	0,00	2.400,00	2.760,00	-1.411,00
Summe Auszahlungen	1.116,73	177.440,00	147.820,38	-29.619,62	0,00	149.340,00	135.032,15	12.788,23
<b>Ergebnis (F23)</b> <small>(Saldo ordentl. u. außerordentl. Ein-/Auszahlungen; Summe d. Posten F20, F21 u. F22)</small>	<b>-1.116,73</b>	<b>-5.210,00</b>	<b>27.285,15</b>	<b>33.611,88</b>	0,00	-1.670,00	9.041,03	18.244,12
ordentliche Tilgung (F36)	0,00	1.910,00	1.900,08	-9,92	0,00	2.550,00	1.900,08	0,00
<b>Freie Finanzspitze (F44)</b> <small>(Ausgleich Finanzhaushalt)</small>	<b>-1.116,73</b>	<b>-7.120,00</b>	<b>25.385,07</b>	<b>33.621,80</b>	0,00	-4.220,00	7.140,95	18.244,12

Der Haushalt ist in der Planung und der Rechnung auszugleichen (§ 93 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Der Haushalt ist mit einer positiven freien Finanzspitze in Höhe von 25.385,07 Euro in der Rechnung somit ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 36.355,45 EUR ab. Unter Hinzuziehung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (-1.900,08 EUR) und des Saldos der durchlaufenden Gelder (+365,07 EUR) ergibt sich ein ausgleichender Überschuss (Veränderung der liquiden Mittel) in Höhe von 34.820,44 EUR. Der Ausgleich erfolgt durch die Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand in voller Höhe.

Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand haben sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

#### **Forderungen**

<b>Stand</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>Veränderung in 2020</b>	<b>31.12.2020</b>
gegenüber Verbandsgemeinde	17.412,81 EUR	+34.820,44 EUR	52.233,25 EUR

#### **Verbindlichkeiten**

<b>Stand</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>Veränderung in 2020</b>	<b>31.12.2020</b>
gegenüber Verbandsgemeinde	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Im Jahr 2020 haben sich folgende erhebliche Unterschiede zwischen Planung und Rechnungsergebnissen (Abweichung von mehr als 1.500,00 Euro) ergeben:

**Einzahlungen: höhere Einzahlungen (+), geringere Einzahlungen (-)**

602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.665,64 EUR
641200	Mieten und Pachten	-2.754,44 EUR
662700	Versicherungserstattungen	+8.968,99 EUR

**Auszahlungen: höhere Auszahlungen (+), geringere Auszahlungen (-)**

Summe	Personal- und Versorgungsauszahlungen	-2.956,08 EUR
723100	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	-8.090,15 EUR
723300	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens einschl. Wirtschaftswege	-7.545,86 EUR
723800	Geringwertige Geräte und Ausstattungsgegenstände	-2.150,24 EUR
725430	Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich – Sach- und Personalkosten Kita Vorderweidenthal (Grund: keine Abrechnung im maßgeblichen Jahr erfolgt)	-10.000,87 EUR
762500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-3.000,00 EUR
764910	Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	+8.495,73 EUR



## Investitionen 2020

### **Maßnahme 14: Erwerb von Grundstücken**

Die Haushaltsmittel wurden nicht benötigt.

<i>Buchungsstelle</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Ermächtigung</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Abweichung</i>
11420-029900-14-1	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke – Erwerb Grundstücke	2.500,00 EUR	0,00 EUR	-2.500,00 EUR



# Teilrechnungen

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis:

- Gesetzliche Grundlagen (§ 46 GemHVO)
- Teilergebnisrechnung mit Anhang (§ 46 Abs. 2 GemHVO)
- Teilfinanzrechnung mit Anhang (§ 46 Abs. 3 GemHVO)

## **Gesetzliche Grundlagen**

### **§ 46 GemHVO – Teilrechnungen**

- (1) Entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilhaushalten sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen.
- (2) Den in der Teilergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.
- (3) Den in der Teilfinanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.
- (4) Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 1 | Teilhaushalt 1

Produkt	Bezeichnung
11110	Verwaltungssteuerung
11130	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen
11140	Gremien
11230	Personalbetreuung
11451	Zentrale Dienste - Rathaus, zentrale Beschaffung
11460	Versicherungen
12110	Wahlen
21100	Grundschulen
57500	Tourismus

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>E1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
<b>E2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige</b>							
<b>E3</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>							
<b>E4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>E5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>E6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
<b>E7</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>							
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>E9</b>	<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>5.927,19</b>		<b>6.050,00</b>	<b>5.904,78</b>	<b>- 145,22</b>		<b>- 22,41</b>
	501100   Bürgermeister	3.642,00		3.600,00	3.732,00	132,00		90,00
	501200   Beigeordnete	407,00		400,00	231,00	- 169,00		- 176,00
	501400   Rats- und Ausschussmitglieder	135,00		200,00	135,00	- 65,00		
	504900   Sonstige	350,35		400,00	376,14	- 23,86		25,79
	509000   Pauschalierte Lohnsteuer	24,84		50,00	26,64	- 23,36		1,80
	511300   ehrenamtlich Tätige	1.368,00		1.400,00	1.404,00	4,00		36,00
<b>E10</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>259,44</b>		<b>320,00</b>		<b>- 320,00</b>		<b>- 259,44</b>
	523100   Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	232,75		250,00		- 250,00		- 232,75
	523800   Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5,99						- 5,99
	524900   Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	20,70		50,00		- 50,00		- 20,70
	529200   sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen			20,00		- 20,00		
<b>E11</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>44,59</b>		<b>50,00</b>	<b>44,57</b>	<b>- 5,43</b>		<b>- 0,02</b>
	539900   Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen - Sonstige Abschreibungen	44,59		50,00	44,57	- 5,43		- 0,02
<b>E12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>8.455,00</b>		<b>9.200,00</b>	<b>8.722,00</b>	<b>- 478,00</b>		<b>267,00</b>
	541430   an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.455,00		9.200,00	8.722,00	- 478,00		267,00
<b>E13</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>E14</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>1.475,11</b>		<b>1.760,00</b>	<b>1.412,63</b>	<b>- 347,37</b>		<b>- 62,48</b>
	563100   Büromaterial			50,00		- 50,00		
	563900   Geschäftsaufwendungen - Sonstiges	226,90		250,00	222,01	- 27,99		- 4,89
	564130   Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	420,78		450,00	399,01	- 50,99		- 21,77

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	86,24		200,00	67,91	- 132,09		- 18,33
564190	Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	426,26		450,00	426,26	- 23,74		
564300	Sonstige Beiträge	161,95		160,00	167,44	7,44		5,49
569300	Repräsentationen	152,98		200,00	130,00	- 70,00		- 22,98
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.161,33</b>		<b>17.380,00</b>	<b>16.083,98</b>	<b>- 1.296,02</b>		<b>- 77,35</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 16.161,33</b>		<b>- 17.380,00</b>	<b>- 16.083,98</b>	<b>1.296,02</b>		<b>77,35</b>
<b>E17</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>							
<b>E18</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>							
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>							
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 16.161,33</b>		<b>- 17.380,00</b>	<b>- 16.083,98</b>	<b>1.296,02</b>		<b>77,35</b>
E21a	Außerordentliche Erträge							
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	820,00		820,00	820,00			
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	820,00		820,00	820,00			
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 820,00</b>		<b>- 820,00</b>	<b>- 820,00</b>			
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>- 16.981,33</b>		<b>- 18.200,00</b>	<b>- 16.903,98</b>	<b>1.296,02</b>		<b>77,35</b>

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 2 | Teilhaushalt 2

Produkt	Bezeichnung
11459	Zentrale Dienste - Sonstige Hilfskräfte
12200	Ordnungsangelegenheiten
28110	Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege
36210	Jugendarbeit
36500	Kindertagesstätten
36610	Spielplätze
36620	Jugendraum
55100	Öffentliches Grün und sonstige Erholungseinrichtungen
57310	Durchführung von Märkten



## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>E1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
<b>E2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige</b>	<b>33,00</b>		<b>200,00</b>	<b>1.231,11</b>	<b>1.031,11</b>		<b>1.198,11</b>
	414470   vom öffentlichen Bereich - von rechtsfähigen Stiftungen				1.000,00	1.000,00		1.000,00
	414490   vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich			200,00		- 200,00		
	415100   Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	33,00			231,11	231,11		198,11
<b>E3</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>							
<b>E4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>940,00</b>		<b>940,00</b>	<b>950,00</b>	<b>10,00</b>		<b>10,00</b>
	432600   Zahlungen des Dualen Systems Deutschland für kommunale Leistungen	940,00		940,00	950,00	10,00		10,00
<b>E5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>74,00</b>						<b>- 74,00</b>
	441100   Erträge aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	74,00						- 74,00
<b>E6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
<b>E7</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>							
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.047,00</b>		<b>1.140,00</b>	<b>2.181,11</b>	<b>1.041,11</b>		<b>1.134,11</b>
<b>E9</b>	<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>617,83</b>		<b>730,00</b>	<b>774,48</b>	<b>44,48</b>		<b>156,65</b>
	502210   Arbeitnehmer - Vergütungen	474,33		390,00	595,49	205,49		121,16
	502990   Sonstige - Sonstige			200,00		- 200,00		
	504200   Arbeitnehmer	134,00		130,00	167,10	37,10		33,10
	509000   Pauschalierter Lohnsteuer	9,50		10,00	11,89	1,89		2,39
<b>E10</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.044,20</b>		<b>11.700,00</b>	<b>10.318,46</b>	<b>- 1.381,54</b>		<b>274,26</b>
	522200   Aufwendungen für Wasser / Abwasser				240,96	240,96		240,96
	523100   Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen			1.400,00		- 1.400,00		
	523700   Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung			100,00	77,50	- 22,50		77,50
	524900   Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	44,20		200,00		- 200,00		- 44,20
	525430   an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,00		10.000,00	10.000,00			
<b>E11</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>1.075,14</b>		<b>1.030,00</b>	<b>1.235,66</b>	<b>205,66</b>		<b>160,52</b>
	539900   Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen - Sonstige Abschreibungen	1.075,14		1.030,00	1.235,66	205,66		160,52
<b>E12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>							
<b>E13</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>E14</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>147,24</b>		<b>155,00</b>	<b>147,24</b>	<b>- 7,76</b>		

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	56,24		60,00	56,24	- 3,76		
564300	Sonstige Beiträge	91,00		95,00	91,00	- 4,00		
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.884,41</b>		<b>13.615,00</b>	<b>12.475,84</b>	<b>- 1.139,16</b>		<b>591,43</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 10.837,41</b>		<b>- 12.475,00</b>	<b>- 10.294,73</b>	<b>2.180,27</b>		<b>542,68</b>
<b>E17</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>							
<b>E18</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>							
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>							
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 10.837,41</b>		<b>- 12.475,00</b>	<b>- 10.294,73</b>	<b>2.180,27</b>		<b>542,68</b>
E21a	Außerordentliche Erträge							
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			260,00		- 260,00		
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			260,00		- 260,00		
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>- 260,00</b>		<b>260,00</b>		
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>- 10.837,41</b>		<b>- 12.735,00</b>	<b>- 10.294,73</b>	<b>2.440,27</b>		<b>542,68</b>

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 3 | Teilhaushalt 3

Produkt	Bezeichnung
11420	Sonst. Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Liegenschaften
11430	Zentrale Dienste - Gemeindearbeiter
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54100	Gemeindestraßen einschl. Fußwege und Plätze
54200	Kreisstraßen
54500	Winterdienst
54600	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten
54700	Kommunale ÖPNV-Anlage
55200	Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
55400	Unterhaltung Ökokonto-Flächen (Ausgleichsflächen, Ersatzflächen)
55590	Wirtschaftswege einschl. Jagdpacht
57320	Dorfgemeinschaftshaus
57330	Breitbandverkabelung
57350	Glocken, Uhrenanlagen

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>E1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
<b>E2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige</b>	<b>17.714,64</b>		<b>13.080,00</b>	<b>13.067,40</b>	<b>- 12,60</b>		<b>- 4.647,24</b>
414420	vom öffentlichen Bereich - vom Land	4.355,10						- 4.355,10
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	13.359,54		13.080,00	13.067,40	- 12,60		- 292,14
<b>E3</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>							
<b>E4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>28.431,60</b>		<b>28.170,00</b>	<b>28.093,70</b>	<b>- 76,30</b>		<b>- 337,90</b>
431200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	476,65		250,00	400,20	150,20		- 76,45
431900	Sonstige	78,00		20,00		- 20,00		- 78,00
432100	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen			300,00		- 300,00		
432110	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen - Nebenkosten			100,00		- 100,00		
432250	Entgelte - für die Sondernutzung von Straßen	33,00		150,00	14,00	- 136,00		- 19,00
432300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	5.136,07		4.700,00	4.987,62	287,62		- 148,45
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	22.175,51		22.180,00	22.175,46	- 4,54		- 0,05
439100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	532,37		470,00	516,42	46,42		- 15,95
<b>E5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>8.785,56</b>		<b>11.300,00</b>	<b>8.545,56</b>	<b>- 2.754,44</b>		<b>- 240,00</b>
441200	Mieten und Pachten	8.785,56		11.300,00	8.545,56	- 2.754,44		- 240,00
<b>E6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>6.531,60</b>		<b>6.600,00</b>	<b>5.965,60</b>	<b>- 634,40</b>		<b>- 566,00</b>
442430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.427,60		2.200,00	2.427,60	227,60		
442900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	4.104,00		4.400,00	3.538,00	- 862,00		- 566,00
<b>E7</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>6.157,28</b>		<b>4.030,00</b>	<b>12.685,50</b>	<b>8.655,50</b>		<b>6.528,22</b>
462500	Konzessionsabgaben	4.049,28		4.000,00	3.716,51	- 283,49		- 332,77
462700	Versicherungserstattungen				8.968,99	8.968,99		8.968,99
462800	Jagd pachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden			30,00		- 30,00		
462900	Weitere sonstige laufende Erträge - Sonstige	2.108,00						- 2.108,00
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.620,68</b>		<b>63.180,00</b>	<b>68.357,76</b>	<b>5.177,76</b>		<b>737,08</b>
<b>E9</b>	<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.203,77</b>		<b>4.110,00</b>	<b>1.523,35</b>	<b>- 2.586,65</b>		<b>319,58</b>
502210	Arbeitnehmer - Vergütungen	930,97		3.220,00	1.177,54	- 2.042,46		246,57

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
504200	Arbeitnehmer	134,88		680,00	243,74	- 436,26		108,86
509000	Pauschalierte Lohnsteuer	137,92		210,00	102,07	- 107,93		- 35,85
<b>E10</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>19.136,36</b>	<b>1.116,73</b>	<b>44.440,00</b>	<b>26.175,94</b>	<b>- 19.380,79</b>		<b>7.039,58</b>
522100	Aufwendungen für Strom	2.039,55		2.050,00	2.611,88	561,88		572,33
522200	Aufwendungen für Wasser / Abwasser	4.831,64		5.200,00	4.739,80	- 460,20		- 91,84
522300	Aufwendungen für Abfall	436,80		950,00	739,80	- 210,20		303,00
522400	Aufwendungen für Heizung (Gas, Heizöl)	2.852,82		3.000,00	3.544,03	544,03		691,21
523100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.322,98	1.116,73	17.100,00	11.776,58	- 6.440,15		8.453,60
523200	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.716,11		1.500,00	1.563,02	63,02		- 153,09
523300	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze usw.	3.436,16		9.990,00	801,94	- 9.188,06		- 2.634,22
523310	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Verkehrszeichen und sonstiges			900,00		- 900,00		
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	37,25		700,00		- 700,00		- 37,25
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	253,92		2.300,00	149,76	- 2.150,24		- 104,16
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	90,00		130,00	130,00			40,00
525430	an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände	119,13		120,00	119,13	- 0,87		
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen			500,00		- 500,00		
<b>E11</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>40.145,69</b>		<b>39.500,00</b>	<b>39.479,46</b>	<b>- 20,54</b>		<b>- 666,23</b>
539900	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen - Sonstige Abschreibungen	40.145,69		39.500,00	39.479,46	- 20,54		- 666,23
<b>E12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>15,00</b>		<b>20,00</b>	<b>15,00</b>	<b>- 5,00</b>		
541900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15,00		20,00	15,00	- 5,00		
<b>E13</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>E14</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>7.536,70</b>		<b>4.465,00</b>	<b>10.016,54</b>	<b>5.551,54</b>		<b>2.479,84</b>
561500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			50,00		- 50,00		
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				90,00	90,00		90,00
562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			3.000,00		- 3.000,00		
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	852,55		900,00	894,24	- 5,76		41,69
564190	Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	64,72		60,00	77,13	17,13		12,41
564300	Sonstige Beiträge	155,74		160,00	168,56	8,56		12,82

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
564910	Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
568100	Grundsteuer	304,62		295,00	290,88	- 4,12		- 13,74
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>68.037,52</b>	<b>1.116,73</b>	<b>92.535,00</b>	<b>77.210,29</b>	<b>- 16.441,44</b>		<b>9.172,77</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 416,84</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 29.355,00</b>	<b>- 8.852,53</b>	<b>21.619,20</b>		<b>- 8.435,69</b>
<b>E17</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>							
<b>E18</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>							
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>							
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 416,84</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 29.355,00</b>	<b>- 8.852,53</b>	<b>21.619,20</b>		<b>- 8.435,69</b>
E21a	Außerordentliche Erträge							
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 291,00
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.640,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 291,00
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.590,00		- 1.590,00		
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.590,00		- 1.590,00		
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.640,00</b>		<b>1.980,00</b>	<b>1.349,00</b>	<b>- 631,00</b>		<b>- 291,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>1.223,16</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 27.375,00</b>	<b>- 7.503,53</b>	<b>20.988,20</b>		<b>- 8.726,69</b>

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 4 | Teilhaushalt 4

Produkt	Bezeichnung
11630	Zahlungsabwicklung
52250	Grunderwerb zur Weiterveräußerung
53100	Elektrizitätsversorgung - Konzessionsabgaben

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 4 Teilhaushalt 4

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
E2	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige</b>							
E3	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>							
E4	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>							
E5	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>							
E6	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
E7	<b>Sonstige laufende Erträge</b>							
E8	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>							
E9	<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>							
E10	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>							
E11	<b>Abschreibungen</b>							
E12	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>							
E13	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>							
E14	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>							
E15	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>							
E16	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>							
E17	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>							
E18	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>							
E19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>							
E20	<b>Ordentliches Ergebnis</b>							
E21a	Außerordentliche Erträge							
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
E21	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
E22	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
E23	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u></b>							



# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 5 | Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Produkt	Bezeichnung
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>E1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>87.329,78</b>		<b>98.380,00</b>	<b>96.000,32</b>	<b>- 2.379,68</b>		<b>8.670,54</b>
401100	Grundsteuer A	768,04		780,00	717,00	- 63,00		- 51,04
401200	Grundsteuer B	13.975,56		13.500,00	14.501,78	1.001,78		526,22
401300	Gewerbesteuer	- 2.509,91		9.000,00	10.175,68	1.175,68		12.685,59
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.297,18		65.600,00	60.940,57	- 4.659,43		- 4.356,61
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	802,69		850,00	858,98	8,98		56,29
403300	Hundesteuer	1.002,92		1.000,00	1.154,16	154,16		151,24
403500	Zweitwohnungssteuer	1.576,00		1.600,00	1.306,00	- 294,00		- 270,00
405210	vom Land - Familienleistungsausgleich	6.417,30		6.050,00	6.346,15	296,15		- 71,15
<b>E2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige</b>	<b>26.813,00</b>		<b>41.500,00</b>	<b>43.967,00</b>	<b>2.467,00</b>		<b>17.154,00</b>
411110	vom Land - Schlüsselzuweisung A	26.813,00		41.500,00	41.312,00	- 188,00		14.499,00
413200	vom Land				2.655,00	2.655,00		2.655,00
<b>E3</b>	<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>							
<b>E4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>E5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>E6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
<b>E7</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>							
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>114.142,78</b>		<b>139.880,00</b>	<b>139.967,32</b>	<b>87,32</b>		<b>25.824,54</b>
<b>E9</b>	<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>							
<b>E10</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>							
<b>E11</b>	<b>Abschreibungen</b>							
<b>E12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>81.365,27</b>		<b>90.350,00</b>	<b>90.100,24</b>	<b>- 249,76</b>		<b>8.734,97</b>
543100	Gewerbesteuerumlage	- 422,73		850,00	937,24	87,24		1.359,97
544210	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Landkreise	52.047,00		57.000,00	56.740,00	- 260,00		4.693,00
544230	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	29.741,00		32.500,00	32.423,00	- 77,00		2.682,00
<b>E13</b>	<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>E14</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>				<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>		<b>1.500,00</b>
565600	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten				1.500,00	1.500,00		1.500,00
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.365,27</b>		<b>90.350,00</b>	<b>91.600,24</b>	<b>1.250,24</b>		<b>10.234,97</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.777,51</b>		<b>49.530,00</b>	<b>48.367,08</b>	<b>- 1.162,92</b>		<b>15.589,57</b>
<b>E17</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>35,09</b>		<b>10,00</b>	<b>116,87</b>	<b>106,87</b>		<b>81,78</b>

## Gesamtübersicht Ergebnisrechnung 2020

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
471430	Zinserträge für Kredite - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25,09			16,87	16,87		- 8,22
472100	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen - Stundungs-, Verzugszinsen u.ä.				100,00	100,00		100,00
479200	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	10,00		10,00		- 10,00		- 10,00
<b>E18</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>442,40</b>		<b>390,00</b>	<b>414,54</b>	<b>24,54</b>		<b>- 27,86</b>
574300	an Gemeinden und Gemeindeverbände	41,30			79,53	79,53		38,23
575110	an inländische Kreditinstitute - an Banken	237,60		220,00	219,60	- 0,40		- 18,00
575120	an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	163,50		120,00	115,41	- 4,59		- 48,09
579100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)			50,00		- 50,00		
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 407,31</b>		<b>- 380,00</b>	<b>- 297,67</b>	<b>82,33</b>		<b>109,64</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>32.370,20</b>		<b>49.150,00</b>	<b>48.069,41</b>	<b>- 1.080,59</b>		<b>15.699,21</b>
E21a	Außerordentliche Erträge							
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	820,00		900,00	529,00	- 371,00		- 291,00
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	820,00		900,00	529,00	- 371,00		- 291,00
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 820,00</b>		<b>- 900,00</b>	<b>- 529,00</b>	<b>371,00</b>		<b>291,00</b>
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>31.550,20</b>		<b>48.250,00</b>	<b>47.540,41</b>	<b>- 709,59</b>		<b>15.990,21</b>

## Anhang zu den Teilhaushaltsrechnungen 2020

Für die Ortsgemeinde Oberschlettenbach wurden fünf Teilhaushalte gebildet.  
Die den jeweiligen Teilhaushalten zugeordneten Produkte sind in der Übersicht beschrieben.

### Ergebnisrechnung

	2020				2019			
	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung EUR	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung zum Vorjahr EUR
<b>Teilhaushalt 1</b>								
<b>Allgemeine Verwaltung</b>								
laufende Erträge (E8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge (E21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge a.int.Leistungsbeziehungen (E22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Aufwendungen (E15)	0,00	17.380,00	16.083,98	-1.296,02	0,00	17.530,00	16.161,33	-77,35
außerordentliche Aufwendungen (E21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen a.int.Leistungsbez. (E22b)	0,00	820,00	820,00	0,00	0,00	820,00	820,00	0,00
<b>Jahresergebnis im TH 1 (E23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.200,00</b>	<b>-16.903,98</b>	<b>1.296,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.350,00</b>	<b>-16.981,33</b>	<b>77,35</b>

### Teilhaushalt 2

#### Ordnungsangelegenheiten, Heimatpflege, Jugendarbeit und Kindergarten

laufende Erträge (E8)	0,00	1.140,00	2.181,11	1.041,11	0,00	1.140,00	1.047,00	1.134,11
außerordentliche Erträge (E21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge a.int.Leistungsbeziehungen (E22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Aufwendungen (E15)	0,00	13.615,00	12.475,84	-1.139,16	0,00	5.545,00	11.884,41	591,43
außerordentliche Aufwendungen (E21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen a.int.Leistungsbez. (E22b)	0,00	260,00	0,00	-260,00	0,00	130,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis im TH 2 (E23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.735,00</b>	<b>-10.294,73</b>	<b>2.440,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.535,00</b>	<b>-10.837,41</b>	<b>542,68</b>

## Ergebnisrechnung

	2020				2019			
	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung EUR	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung zum Vorjahr EUR
<b>Teilhaushalt 3</b>								
<b>Verkehrsanlagen, Planung und Bauleitung, Friedhof, Naturschutz und Wirtschaftswege</b>								
laufende Erträge (E8)	0,00	63.180,00	68.357,76	5.177,76	0,00	63.140,00	67.620,68	737,08
außerordentliche Erträge (E21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge a.int.Leistungsbeziehungen (E22a)	0,00	3.570,00	1.349,00	-2.221,00	0,00	2.400,00	1.640,00	-291,00
laufende Aufwendungen (E15)	1.116,73	92.535,00	77.210,29	-16.441,44	0,00	80.215,00	68.037,52	9.172,77
außerordentliche Aufwendungen (E21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen a.int.Leistungsbez. (E22b)	0,00	1.590,00	0,00	-1.590,00	0,00	520,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis im TH 3 (E23)</b>	<b>-1.116,73</b>	<b>-27.375,00</b>	<b>-7.503,53</b>	<b>20.988,20</b>	0,00	-15.195,00	1.223,16	-8.726,69

## Teilhaushalt 4

### Grunderwerb, Photovoltaikanlage und kommunale Forstwirtschaft

laufende Erträge (E8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge (E21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge a.int.Leistungsbeziehungen (E22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Aufwendungen (E15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen (E21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen a.int.Leistungsbez. (E22b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis im TH 4 (E23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

## Ergebnisrechnung

	2020				2019			
	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung EUR	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung zum Vorjahr EUR
<b>Teilhaushalt 5</b>								
<b>Zentrale Finanzdienstleistungen, Steuern/Abgaben</b>								
laufende Erträge (E8)	0,00	139.880,00	139.967,32	87,32	0,00	116.890,00	114.142,78	25.824,54
außerordentliche Erträge (E21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge a.int.Leistungsbeziehungen (E22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Aufwendungen (E15)	0,00	90.350,00	91.600,24	1.250,24	0,00	83.080,00	81.365,27	10.234,97
außerordentliche Aufwendungen (E21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen a.int.Leistungsbez. (E22b)	0,00	900,00	529,00	-371,00	0,00	930,00	820,00	-291,00
<b>Zwischensaldo TH 5</b>	<b>0,00</b>	<b>48.630,00</b>	<b>47.838,08</b>	<b>-791,92</b>	0,00	32.880,00	31.957,51	15.880,57
Zins- und Finanzerträge (E17)	0,00	10,00	116,87	106,87	0,00	100,00	35,09	81,78
Zins- und Finanzaufwendungen (E18)	0,00	390,00	414,54	24,54	0,00	840,00	442,40	-27,86
<b>Saldo Zins-u.Finanzerträge/-aufwend. (E19)</b>	<b>0,00</b>	<b>-380,00</b>	<b>-297,67</b>	<b>82,33</b>	0,00	-740,00	-407,31	109,64
<b>Jahresergebnis im TH 5</b>	<b>0,00</b>	<b>48.250,00</b>	<b>47.540,41</b>	<b>-709,59</b>	0,00	32.140,00	31.550,20	15.990,21
<b>Saldo der gesamten Teilergebnisrechnungen</b>	<b><u>-1.116,73</u></b>	<b><u>-10.060,00</u></b>	<b><u>12.838,17</u></b>	<b><u>24.014,90</u></b>	<u>0,00</u>	<u>-5.940,00</u>	<u>4.954,62</u>	<u>7.883,55</u>

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 1 | Teilhaushalt 1

Produkt	Bezeichnung
11110	Verwaltungssteuerung
11130	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen
11140	Gremien
11230	Personalbetreuung
11451	Zentrale Dienste - Rathaus, zentrale Beschaffung
11460	Versicherungen
12110	Wahlen
21100	Grundschulen
57500	Tourismus

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
<b>F2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>							
<b>F3</b>	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>F4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>F5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>F6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
<b>F7</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>F9</b>	<b>Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>5.947,67</b>		<b>6.050,00</b>	<b>5.728,00</b>	<b>- 322,00</b>		<b>- 219,67</b>
	701100   Bürgermeister	3.657,00		3.600,00	3.732,00	132,00		75,00
	701200   Beigeordnete	407,00		400,00	231,00	- 169,00		- 176,00
	701400   Rats- und Ausschussmitglieder	130,00		200,00	75,00	- 125,00		- 55,00
	704900   Sonstige	354,53		400,00	376,36	- 23,64		21,83
	709000   Pauschalierte Lohnsteuer	25,14		50,00	26,64	- 23,36		1,50
	711300   ehrenamtlich Tätige	1.374,00		1.400,00	1.287,00	- 113,00		- 87,00
<b>F10</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>259,44</b>		<b>320,00</b>		<b>- 320,00</b>		<b>- 259,44</b>
	723100   Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	232,75		250,00		- 250,00		- 232,75
	723800   Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5,99						- 5,99
	724900   sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	20,70		50,00		- 50,00		- 20,70
	729200   Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen			20,00		- 20,00		
F11	nicht besetzt							
<b>F12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>8.455,00</b>		<b>9.200,00</b>	<b>8.722,00</b>	<b>- 478,00</b>		<b>267,00</b>
	741430   an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	8.455,00		9.200,00	8.722,00	- 478,00		267,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.357,83		1.760,00	1.293,41	- 466,59		- 64,42
	763100   Büromaterial			50,00		- 50,00		
	763900   Sonstige	226,90		250,00	222,01	- 27,99		- 4,89
	764130   Versicherungsbeiträge - Haftpflichtversicherungen	420,78		450,00	399,01	- 50,99		- 21,77
	764140   Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	86,24		200,00	67,91	- 132,09		- 18,33



## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
764190	Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	426,26		450,00	426,26	- 23,74		
764300	sonstige Beiträge	161,95		160,00	60,94	- 99,06		- 101,01
769300	Repräsentationen	35,70		200,00	117,28	- 82,72		81,58
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.019,94</b>		<b>17.330,00</b>	<b>15.743,41</b>	<b>- 1.586,59</b>		<b>- 276,53</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 16.019,94</b>		<b>- 17.330,00</b>	<b>- 15.743,41</b>	<b>1.586,59</b>		<b>276,53</b>
<b>F17</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>							
<b>F18</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 16.019,94</b>		<b>- 17.330,00</b>	<b>- 15.743,41</b>	<b>1.586,59</b>		<b>276,53</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.940,00		820,00	820,00			- 1.120,00
798100	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.940,00		820,00	820,00			- 1.120,00
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 1.940,00</b>		<b>- 820,00</b>	<b>- 820,00</b>			<b>1.120,00</b>
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 17.959,94</b>		<b>- 18.150,00</b>	<b>- 16.563,41</b>	<b>1.586,59</b>		<b>1.396,53</b>
<b>F24</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>							
<b>F25</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F28</b>	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
<b>F29</b>	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>				<b>966,99</b>	<b>966,99</b>		<b>966,99</b>
785930	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen - Baumaßnahmen				966,99	966,99		966,99
<b>F30</b>	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>							
<b>F31</b>	<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				<b>966,99</b>	<b>966,99</b>		<b>966,99</b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				- 966,99	- 966,99		- 966,99
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>- 17.959,94</b>		<b>- 18.150,00</b>	<b>- 17.530,40</b>	<b>619,60</b>		<b>429,54</b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten							
F36	Tilgung von Investitionskrediten							
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse							
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse							
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder							
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse							
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder							
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>							
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 17.959,94		- 18.150,00	- 16.563,41	1.586,59		1.396,53
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00	- 17.959,94		- 18.150,00	- 17.530,40	619,60		429,54

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 2 | Teilhaushalt 2

Produkt	Bezeichnung
11459	Zentrale Dienste - Sonstige Hilfskräfte
12200	Ordnungsangelegenheiten
28110	Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege
36210	Jugendarbeit
36500	Kindertagesstätten
36610	Spielplätze
36620	Jugendraum
55100	Öffentliches Grün und sonstige Erholungseinrichtungen
57310	Durchführung von Märkten

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
<b>F2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>			<b>200,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>800,00</b>		<b>1.000,00</b>
	614470   vom öffentlichen Bereich - von rechtsfähigen Stiftungen				1.000,00	1.000,00		1.000,00
	614490   vom öffentlichen Bereich - vom sonstigen öffentlichen Bereich			200,00		- 200,00		
<b>F3</b>	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>F4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>940,00</b>		<b>940,00</b>		<b>- 940,00</b>		<b>- 940,00</b>
	632600   Zahlungen des Dualen Systems Deutschland für kommunale Leistungen	940,00		940,00		- 940,00		- 940,00
<b>F5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>74,00</b>						<b>- 74,00</b>
	641100   Einzahlungen aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	74,00						- 74,00
<b>F6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
<b>F7</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>			<b>180,00</b>		<b>- 180,00</b>		
	664900   Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr			180,00		- 180,00		
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.014,00</b>		<b>1.320,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>- 320,00</b>		<b>- 14,00</b>
<b>F9</b>	<b>Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>617,83</b>		<b>730,00</b>	<b>756,10</b>	<b>26,10</b>		<b>138,27</b>
	702210   Arbeitnehmer - Vergütungen	474,33		390,00	580,57	190,57		106,24
	702990   Sonstige - Sonstige			200,00		- 200,00		
	704200   Arbeitnehmer	134,00		130,00	163,87	33,87		29,87
	709000   Pauschalierte Lohnsteuer	9,50		10,00	11,66	1,66		2,16
<b>F10</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10.091,20</b>		<b>11.700,00</b>	<b>242,04</b>	<b>- 11.457,96</b>		<b>- 9.849,16</b>
	722200   Auszahlungen für Wasser / Abwasser				242,04	242,04		242,04
	723100   Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen			1.400,00		- 1.400,00		
	723700   Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung			100,00		- 100,00		
	724900   sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	91,20		200,00		- 200,00		- 91,20
	725430   an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,00		10.000,00		- 10.000,00		- 10.000,00
F11	nicht besetzt							
<b>F12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	147,24		335,00	147,24	- 187,76		
	762100   Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	56,24		60,00	56,24	- 3,76		

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
764300	sonstige Beiträge	91,00		95,00	91,00	- 4,00		
765900	Umsatzsteuererstattungen lfd. Jahr			180,00		- 180,00		
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.856,27</b>		<b>12.765,00</b>	<b>1.145,38</b>	<b>- 11.619,62</b>		<b>- 9.710,89</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 9.842,27</b>		<b>- 11.445,00</b>	<b>- 145,38</b>	<b>11.299,62</b>		<b>9.696,89</b>
<b>F17</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>							
<b>F18</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 9.842,27</b>		<b>- 11.445,00</b>	<b>- 145,38</b>	<b>11.299,62</b>		<b>9.696,89</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			260,00		- 260,00		
798100	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			260,00		- 260,00		
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>- 260,00</b>		<b>260,00</b>		
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 9.842,27</b>		<b>- 11.705,00</b>	<b>- 145,38</b>	<b>11.559,62</b>		<b>9.696,89</b>
<b>F24</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>10.754,90</b>						<b>- 10.754,90</b>
681662	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen - vom öffentlichen Bereich - vom Land	10.644,90						- 10.644,90
681900	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	110,00						- 110,00
<b>F25</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.754,90</b>						<b>- 10.754,90</b>
<b>F28</b>	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
<b>F29</b>	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>	<b>246,83</b>						<b>- 246,83</b>
785930	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen - Baumaßnahmen	246,83						- 246,83
<b>F30</b>	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>							
<b>F31</b>	<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>							

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246,83						- 246,83
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.508,07						- 10.508,07
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	665,80		- 11.705,00	- 145,38	11.559,62		- 811,18
F35	Aufnahme von Investitionskrediten							
F36	Tilgung von Investitionskrediten							
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse							
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse							
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder							
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse							
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder							
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag							
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 9.842,27		- 11.705,00	- 145,38	11.559,62		9.696,89
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00	665,80		- 11.705,00	- 145,38	11.559,62		- 811,18

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 3 | Teilhaushalt 3

Produkt	Bezeichnung
11420	Sonst. Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Liegenschaften
11430	Zentrale Dienste - Gemeindearbeiter
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54100	Gemeindestraßen einschl. Fußwege und Plätze
54200	Kreisstraßen
54500	Winterdienst
54600	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten
54700	Kommunale ÖPNV-Anlage
55200	Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
55400	Unterhaltung Ökokonto-Flächen (Ausgleichsflächen, Ersatzflächen)
55590	Wirtschaftswege einschl. Jagdpacht
57320	Dorfgemeinschaftshaus
57330	Breitbandverkabelung
57350	Glocken, Uhrenanlagen

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
<b>F2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>4.355,10</b>						<b>- 4.355,10</b>
	614420   vom öffentlichen Bereich - vom Land	4.355,10						- 4.355,10
<b>F3</b>	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>F4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>5.251,09</b>		<b>5.520,00</b>	<b>5.921,12</b>	<b>401,12</b>		<b>670,03</b>
	631200   Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	407,85		250,00	400,65	150,65		- 7,20
	631900   Sonstige	104,00		20,00		- 20,00		- 104,00
	632100   Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen			300,00		- 300,00		
	632110   Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen - Nebenkosten			100,00		- 100,00		
	632241   Entgelte - für das Bestattungswesen - Grabräumungsgebühr				600,00	600,00		600,00
	632250   Entgelte - für die Sondernutzung von Straßen	33,00		150,00	208,50	58,50		175,50
	632300   Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	4.706,24		4.700,00	4.711,97	11,97		5,73
<b>F5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.490,56</b>		<b>11.300,00</b>	<b>8.545,56</b>	<b>- 2.754,44</b>		<b>- 945,00</b>
	641200   Mieten und Pachten	9.490,56		11.300,00	8.545,56	- 2.754,44		- 945,00
<b>F6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>5.457,02</b>		<b>6.600,00</b>	<b>6.227,60</b>	<b>- 372,40</b>		<b>770,58</b>
	642430   vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.427,60		2.200,00	2.427,60	227,60		
	642900   von Sonstigen	3.029,42		4.400,00	3.800,00	- 600,00		770,58
<b>F7</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>3.506,43</b>		<b>4.030,00</b>	<b>13.274,27</b>	<b>9.244,27</b>		<b>9.767,84</b>
	662500   Konzessionsabgaben	3.506,43		4.000,00	4.305,28	305,28		798,85
	662700   Versicherungserstattungen				8.968,99	8.968,99		8.968,99
	662800   Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden			30,00		- 30,00		
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.060,20</b>		<b>27.450,00</b>	<b>33.968,55</b>	<b>6.518,55</b>		<b>5.908,35</b>
<b>F9</b>	<b>Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>1.203,77</b>		<b>4.110,00</b>	<b>1.449,82</b>	<b>- 2.660,18</b>		<b>246,05</b>
	702210   Arbeitnehmer - Vergütungen	930,97		3.220,00	1.117,85	- 2.102,15		186,88
	704200   Arbeitnehmer	134,88		680,00	230,81	- 449,19		95,93
	709000   Pauschalierte Lohnsteuer	137,92		210,00	101,16	- 108,84		- 36,76
<b>F10</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>14.842,63</b>	<b>1.116,73</b>	<b>44.440,00</b>	<b>27.639,31</b>	<b>- 17.917,42</b>		<b>12.796,68</b>
	722100   Auszahlungen für Strom	1.948,79		2.050,00	2.688,24	638,24		739,45



## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
722200	Auszahlungen für Wasser / Abwasser	4.565,79		5.200,00	4.547,23	- 652,77		- 18,56
722300	Auszahlungen für Abfall	436,80		950,00	716,60	- 233,40		279,80
722400	Auszahlungen für Heizung (Gas, Heizöl)	2.852,82		3.000,00	3.544,03	544,03		691,21
723100	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.214,98	1.116,73	17.100,00	11.776,58	- 6.440,15		10.561,60
723200	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.529,19		1.500,00	1.653,60	153,60		124,41
723300	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze usw.	1.793,96		9.990,00	2.444,14	- 7.545,86		650,18
723310	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Verkehrszeichen und sonstiges			900,00		- 900,00		
723700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	37,25		700,00		- 700,00		- 37,25
723800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	253,92		2.300,00	149,76	- 2.150,24		- 104,16
724900	sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	90,00		130,00		- 130,00		- 90,00
725430	an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände	119,13		120,00	119,13	- 0,87		
729200	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen			500,00		- 500,00		
F11	nicht besetzt							
<b>F12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>15,00</b>		<b>20,00</b>	<b>15,00</b>	<b>- 5,00</b>		
741900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15,00		20,00	15,00	- 5,00		
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	7.536,70		4.465,00	10.016,54	5.551,54		2.479,84
761500	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			50,00		- 50,00		
762100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen				90,00	90,00		90,00
762500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			3.000,00		- 3.000,00		
764110	Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	852,55		900,00	894,24	- 5,76		41,69
764190	Versicherungsbeiträge - Sonstige Versicherungen	64,72		60,00	77,13	17,13		12,41
764300	sonstige Beiträge	155,74		160,00	168,56	8,56		12,82
764910	Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
768100	Grundsteuer	304,62		295,00	290,88	- 4,12		- 13,74
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.598,10</b>	<b>1.116,73</b>	<b>53.035,00</b>	<b>39.120,67</b>	<b>- 15.031,06</b>		<b>15.522,57</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.462,10</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 25.585,00</b>	<b>- 5.152,12</b>	<b>21.549,61</b>		<b>- 9.614,22</b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F17</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>							
<b>F18</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>							
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.462,10</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 25.585,00</b>	<b>- 5.152,12</b>	<b>21.549,61</b>		<b>- 9.614,22</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 1.411,00
698100	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.760,00		3.570,00	1.349,00	- 2.221,00		- 1.411,00
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.590,00		- 1.590,00		
798100	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.590,00		- 1.590,00		
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.760,00</b>		<b>1.980,00</b>	<b>1.349,00</b>	<b>- 631,00</b>		<b>- 1.411,00</b>
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>7.222,10</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 23.605,00</b>	<b>- 3.803,12</b>	<b>20.918,61</b>		<b>- 11.025,22</b>
<b>F24</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>							
<b>F25</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>739,00</b>		<b>500,00</b>	<b>1.541,56</b>	<b>1.041,56</b>		<b>802,56</b>
682700	Grabnutzungsentgelte	739,00		500,00	1.541,56	1.041,56		802,56
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
689100	Zuführung zur Sonderrücklage zum Ausgleich des Produktes Wirtschaftswege	6.159,07			8.495,73	8.495,73		2.336,66
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.898,07</b>		<b>500,00</b>	<b>10.037,29</b>	<b>9.537,29</b>		<b>3.139,22</b>
<b>F28</b>	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
<b>F29</b>	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>			<b>2.500,00</b>		<b>- 2.500,00</b>		
785100	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.500,00		- 2.500,00		
<b>F30</b>	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>							
<b>F31</b>	<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>2.500,00</b>		<b>- 2.500,00</b>		
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.898,07</b>		<b>- 2.000,00</b>	<b>10.037,29</b>	<b>12.037,29</b>		<b>3.139,22</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>14.120,17</b>	<b>- 1.116,73</b>	<b>- 25.605,00</b>	<b>6.234,17</b>	<b>32.955,90</b>		<b>- 7.886,00</b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F35	Aufnahme von Investitionskrediten							
F36	Tilgung von Investitionskrediten							
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse							
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse							
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder				400,00	400,00		400,00
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse				400,00	400,00		400,00
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse							
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				400,00	400,00		400,00
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder				400,00	400,00		400,00
	699210   Kauttionen				400,00	400,00		400,00
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder				400,00	400,00		400,00
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag				800,00	800,00		800,00
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	7.222,10	- 1.116,73	-23.605,00	- 3.803,12	20.918,61		- 11.025,22
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00	14.120,17	- 1.116,73	-25.605,00	6.634,17	33.355,90		- 7.486,00

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 4 | Teilhaushalt 4

Produkt	Bezeichnung
11630	Zahlungsabwicklung
52250	Grunderwerb zur Weiterveräußerung
53100	Elektrizitätsversorgung - Konzessionsabgaben

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 4 Teilhaushalt 4

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
F2	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>							
F3	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>							
F4	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>							
F5	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>							
F6	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
F7	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>							
F8	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>							
F9	<b>Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>							
F10	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>							
F11	nicht besetzt							
F12	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>							
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen							
F15	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>							
F16	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>							
F17	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>							
F18	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>							
F19	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
F20	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
F21	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F22	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 4 Teilhaushalt 4

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>							
F35	Aufnahme von Investitionskrediten							
F36	Tilgung von Investitionskrediten							
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38a	+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse							
F38b	- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse	17.412,81			34.820,44	34.820,44		17.407,63
	795295   an die Verbandsgemeinde (Zunahme der Forderungen)	17.412,81			34.820,44	34.820,44		17.407,63
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	273,27			181,64	181,64		- 91,63
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	238,34			216,57	216,57		- 21,77
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 17.377,88			- 34.855,37	- 34.855,37		- 17.477,49
F39a	Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse							
F39b	Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse	7.169,21						- 7.169,21
	794430   Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung - bei der Verbandsgemeinde (Tilgung von Verbindlichkeiten)	7.169,21						- 7.169,21
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 7.169,21						7.169,21
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 24.547,09</u>			<u>- 34.855,37</u>	<u>- 34.855,37</u>		<u>- 10.308,28</u>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 4 Teilhaushalt 4

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	273,27			181,64	181,64		- 91,63
	699300   Ungeklärte Zahlungseingänge	273,27			181,64	181,64		- 91,63
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	238,34			216,57	216,57		- 21,77
	799300   Ungeklärte Zahlungseingänge	238,34			216,57	216,57		- 21,77
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>34,93</b>			<b>- 34,93</b>	<b>- 34,93</b>		<b>- 69,86</b>
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 24.512,16</b>			<b>- 34.890,30</b>	<b>- 34.890,30</b>		<b>- 10.378,14</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>17.412,81</b>			<b>34.820,44</b>	<b>34.820,44</b>		<b>17.407,63</b>
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)							
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00	- 24.547,09			- 34.855,37	- 34.855,37		- 10.308,28

# Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

## Hauptplan 2020/2021

60 Oberschlettenbach

Muster 9a  
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

### Teilhaushalt: 5 | Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Produkt	Bezeichnung
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens



## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>85.415,98</b>		<b>98.380,00</b>	<b>96.828,89</b>	<b>- 1.551,11</b>		<b>11.412,91</b>
601100	Grundsteuer A	742,08		780,00	718,12	- 61,88		- 23,96
601200	Grundsteuer B	13.625,25		13.500,00	14.204,51	704,51		579,26
601300	Gewerbesteuer	- 2.509,91		9.000,00	10.175,68	1.175,68		12.685,59
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	64.843,24		65.600,00	61.934,36	- 3.665,64		- 2.908,88
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	800,60		850,00	871,82	21,82		71,22
603300	Hundesteuer	927,92		1.000,00	1.034,99	34,99		107,07
603500	Zweitwohnungssteuer	1.576,00		1.600,00	1.306,00	- 294,00		- 270,00
605210	vom Land - Familienleistungsausgleich	5.410,80		6.050,00	6.583,41	533,41		1.172,61
<b>F2</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>26.813,00</b>		<b>41.500,00</b>	<b>41.934,00</b>	<b>434,00</b>		<b>15.121,00</b>
611110	vom Land - Schlüsselzuweisung A	26.813,00		41.500,00	41.312,00	- 188,00		14.499,00
613200	vom Land (auch: Spielbankabgabe)				622,00	622,00		622,00
<b>F3</b>	<b>Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>							
<b>F4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>F5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>							
<b>F6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>							
<b>F7</b>	<b>Sonstige laufende Einzahlungen</b>							
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>112.228,98</b>		<b>139.880,00</b>	<b>138.762,89</b>	<b>- 1.117,11</b>		<b>26.533,91</b>
<b>F9</b>	<b>Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>							
<b>F10</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>							
F11	nicht besetzt							
<b>F12</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>81.396,74</b>		<b>90.350,00</b>	<b>90.085,61</b>	<b>- 264,39</b>		<b>8.688,87</b>
743100	Gewerbesteuerumlage	- 391,26		850,00	922,61	72,61		1.313,87
744210	an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreise	52.047,00		57.000,00	56.740,00	- 260,00		4.693,00
744230	an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinden	29.741,00		32.500,00	32.423,00	- 77,00		2.682,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen							
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.396,74</b>		<b>90.350,00</b>	<b>90.085,61</b>	<b>- 264,39</b>		<b>8.688,87</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.832,24</b>		<b>49.530,00</b>	<b>48.677,28</b>	<b>- 852,72</b>		<b>17.845,04</b>
<b>F17</b>	<b>Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>10,00</b>		<b>10,00</b>	<b>25,09</b>	<b>15,09</b>		<b>15,09</b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
671430	vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden				25,09	25,09		25,09
679200	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	10,00		10,00		- 10,00		- 10,00
<b>F18</b>	<b>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>401,10</b>		<b>390,00</b>	<b>376,31</b>	<b>- 13,69</b>		<b>- 24,79</b>
774300	an Gemeinden und Gemeindeverbände				41,30	41,30		41,30
775110	an inländische Kreditinstitute - an Banken	237,60		220,00	219,60	- 0,40		- 18,00
775120	an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	163,50		120,00	115,41	- 4,59		- 48,09
779100	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)			50,00		- 50,00		
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 391,10</b>		<b>- 380,00</b>	<b>- 351,22</b>	<b>28,78</b>		<b>39,88</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>30.441,14</b>		<b>49.150,00</b>	<b>48.326,06</b>	<b>- 823,94</b>		<b>17.884,92</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	820,00		900,00	529,00	- 371,00		- 291,00
798100	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	820,00		900,00	529,00	- 371,00		- 291,00
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 820,00</b>		<b>- 900,00</b>	<b>- 529,00</b>	<b>371,00</b>		<b>291,00</b>
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>29.621,14</b>		<b>48.250,00</b>	<b>47.797,06</b>	<b>- 452,94</b>		<b>18.175,92</b>
<b>F24</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>							
<b>F25</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F28</b>	<b>Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
<b>F29</b>	<b>Auszahlungen für Sachanlagen</b>							
<b>F30</b>	<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>							
<b>F31</b>	<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>29.621,14</b>		<b>48.250,00</b>	<b>47.797,06</b>	<b>- 452,94</b>		<b>18.175,92</b>

## Gesamtübersicht Finanzrechnung Ortsgemeinde 2020

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5 - Finanzwirtschaft

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<b>F35</b>	<b>Aufnahme von Investitionskrediten</b>							
<b>F36</b>	<b>Tilgung von Investitionskrediten</b>	<b>1.900,08</b>		<b>1.910,00</b>	<b>1.900,08</b>	<b>- 9,92</b>		
	792531   Kredite für Investitionen vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.900,08		1.910,00	1.900,08	- 9,92		
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 1.900,08</b>		<b>- 1.910,00</b>	<b>- 1.900,08</b>	<b>9,92</b>		
<b>F38a</b>	<b>+ Einzahlungen Forderungen Einheitskasse</b>			<b>9.120,00</b>		<b>- 9.120,00</b>		
	695295   an die Verbandsgemeinde (Abnahme der Forderungen)			9.120,00		- 9.120,00		
<b>F38b</b>	<b>- Auszahlungen Forderungen Einheitskasse</b>							
<b>F38c</b>	<b>+ Einzahlungen durchlaufende Gelder</b>							
<b>F38d</b>	<b>- Auszahlungen durchlaufende Gelder</b>							
<b>F38</b>	<b>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>			<b>9.120,00</b>		<b>- 9.120,00</b>		
<b>F39a</b>	<b>Einzahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse</b>							
<b>F39b</b>	<b>Auszahlungen Verbindlichkeiten Einheitskasse</b>							
<b>F39</b>	<b>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</b>							
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 1.900,08</b>		<b>7.210,00</b>	<b>- 1.900,08</b>	<b>- 9.110,08</b>		
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder							
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder							
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>							
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 1.900,08</b>		<b>7.210,00</b>	<b>- 1.900,08</b>	<b>- 9.110,08</b>		
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>			<b>- 9.120,00</b>		<b>9.120,00</b>		
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	27.721,06		46.340,00	45.896,98	- 443,02		18.175,92
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00	27.721,06		55.460,00	45.896,98	- 9.563,02		18.175,92

## Anhang zu den Teilhaushaltsrechnungen 2020

Für die Ortsgemeinde Oberschlettenbach wurden fünf Teilhaushalte gebildet.  
Die den jeweiligen Teilhaushalten zugeordneten Produkte sind in der Übersicht beschrieben.

### Finanzrechnung

	2020				2019			
	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung EUR	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung zum Vorjahr EUR
<b>Teilhaushalt 1</b>								
<b>Allgemeine Verwaltung</b>								
laufende Einzahlungen (F8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Einzahlungen (F21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen a.int.Leistungsbez. (F22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Auszahlungen (F15)	0,00	17.330,00	15.743,41	-1.586,59	0,00	17.480,00	16.019,94	-276,53
außerordentliche Auszahlungen (F21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen a.int.Leistungsbez. (F22b)	0,00	820,00	820,00	0,00	0,00	820,00	1.940,00	-1.120,00
<b>Saldo ordentl. u. außerord. E/A TH 1 (F23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.150,00</b>	<b>-16.563,41</b>	<b>1.586,59</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.300,00</b>	<b>-17.959,94</b>	<b>1.396,53</b>

### Teilhaushalt 2

#### Ordnungsangelegenheiten, Heimatpflege, Jugendarbeit und Kindergarten

laufende Einzahlungen (F8)	0,00	1.320,00	1.000,00	-320,00	0,00	1.100,00	1.014,00	-14,00
außerordentliche Einzahlungen (F21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen a.int.Leistungsbez. (F22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Auszahlungen (F15)	0,00	12.765,00	1.145,38	-11.619,62	0,00	5.485,00	10.856,27	-9.710,89
außerordentliche Auszahlungen (F21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen a.int.Leistungsbez. (F22b)	0,00	260,00	0,00	-260,00	0,00	130,00	0,00	0,00
<b>Saldo ordentl. u. außerord. E/A TH 2 (F23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.705,00</b>	<b>-145,38</b>	<b>11.559,62</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.515,00</b>	<b>-9.842,27</b>	<b>9.696,89</b>

## Finanzrechnung

	2020				2019			
	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung zum Vorjahr
	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b><u>Teilhaushalt 3</u></b>								
<b>Verkehrsanlagen, Planung und Bauleitung, Friedhof, Naturschutz und Wirtschaftswege</b>								
laufende Einzahlungen (F8)	0,00	27.450,00	33.968,55	6.518,55	0,00	27.180,00	28.060,20	5.908,35
außerordentliche Einzahlungen (F21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen a.int.Leistungsbez.(F22a)	0,00	3.570,00	1.349,00	-2.221,00	0,00	2.400,00	2.760,00	-1.411,00
laufende Auszahlungen (F15)	1.116,73	53.035,00	39.120,67	-15.031,06	0,00	40.055,00	23.598,10	15.522,57
außerordentliche Auszahlungen (F21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen a.int.Leistungsbez.(F22b)	0,00	1.590,00	0,00	-1.590,00	0,00	520,00	0,00	0,00
<b>Saldo ordentl. u. außerord. E/A TH 3 (F23)</b>	<b>-1.116,73</b>	<b>-23.605,00</b>	<b>-3.803,12</b>	<b>20.918,61</b>	0,00	-10.995,00	7.222,10	-11.025,22

## **Teilhaushalt 4**

### **Grunderwerb, Photovoltaikanlage und kommunale Forstwirtschaft**

laufende Einzahlungen (F8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Einzahlungen (F21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen a.int.Leistungsbez.(F22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Auszahlungen (F15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Auszahlungen (F21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen a.int.Leistungsbez.(F22b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo ordentl. u. außerord. E/A TH 4 (F23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzrechnung

	2020				2019			
	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung EUR	Mittel- übertrag	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung zum Vorjahr EUR
<b><u>Teilhaushalt 5</u></b>								
<b>Zentrale Finanzdienstleistungen, Steuern/Abgaben</b>								
laufende Einzahlungen (F8)	0,00	139.880,00	138.762,89	-1.117,11	0,00	116.890,00	112.228,98	26.533,91
außerordentliche Einzahlungen (F21a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen a.int.Leistungsbez.(F22a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
laufende Auszahlungen (F15)	0,00	90.350,00	90.085,61	-264,39	0,00	83.080,00	81.396,74	8.688,87
außerordentliche Auszahlungen (F21b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen a.int.Leistungsbez.(F22b)	0,00	900,00	529,00	-371,00	0,00	930,00	820,00	-291,00
<b>Zwischensaldo TH 5</b>	<b>0,00</b>	<b>48.630,00</b>	<b>48.148,28</b>	<b>-481,72</b>	0,00	32.880,00	30.012,24	18.136,04
Zins- und Finanzeinzahlungen (F17)	0,00	10,00	25,09	15,09	0,00	100,00	10,00	15,09
Zins- und Finanzauszahlungen (F18)	0,00	390,00	376,31	-13,69	0,00	840,00	401,10	-24,79
<b>Saldo Zins-u.Finanzein/-auszahlungen(F19)</b>	<b>0,00</b>	<b>-380,00</b>	<b>-351,22</b>	<b>28,78</b>	0,00	-740,00	-391,10	39,88
<b>Saldo ordentl. u. außerord. E/A TH 5 (F23)</b>	<b>0,00</b>	<b>48.250,00</b>	<b>47.797,06</b>	<b>-452,94</b>	0,00	32.140,00	29.621,14	18.175,92
<b>Saldo der gesamten Teilfinanzrechnungen</b>	<b><u>-1.116,73</u></b>	<b><u>-5.210,00</u></b>	<b><u>27.285,15</u></b>	<b><u>33.611,88</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-1.670,00</u></b>	<b><u>9.041,03</u></b>	<b><u>18.244,12</u></b>

## **Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten Oberschlettenbach 2020**

Der Teilhaushalt 1 bewirtschaftet überwiegend die Pflichtaufgaben der zentralen Steuerung, des Bürgermeisters und des Rates. Außerdem ist noch die Grundschulumlage mit abgebildet. Als freiwillige Aufgabe ist das Produkt 575 Tourismus hier angesiedelt. Im Teilergebnishaushalt 1 sind naturgemäß nahezu keine bzw. nur sehr wenige Erträge zu verbuchen. In der Regel sind die Personalaufwendungen für Bürgermeister und Aushilfskräfte im Teilhaushalt 1 dargestellt. Die Teilergebnisrechnung 1 hat sich gegenüber dem Planansatz um 1.296,02 EUR verbessert und schließt im Rechnungsergebnis mit einem Defizit in Höhe von 16.903,98 EUR ab. In der Finanzrechnung des Teilhaushaltes 1 liegt das Defizit bei 16.563,41 EUR.

Im Teilhaushalt 2 sind neben der Pflichtaufgabe Kindertagesstätte im überwiegenden Teil freiwillige Aufgaben wie Brauchtums- und Kulturpflege, Spielplätze, Jugendraum (falls vorhanden) und öffentliches Grün enthalten. Im Teilhaushalt 2 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Defizit in Höhe von 10.294,73 EUR ab, geplant war ein Minus in Höhe von 12.735,00 EUR, sodass eine Verbesserung in Höhe von 2.440,27 EUR erzielt werden konnte. Die Teilfinanzrechnung 2 schließt im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -145,38 EUR ab. Die Verbesserung liegt hier bei 11.559,62 EUR.

Der Teilhaushalt 3 hat als Aufgabenstellung überwiegend Pflichtaufgaben. Er betrifft die Gemeindestraßen, die räumliche Planungs- und Bauentwicklung (Bebauungspläne), das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Wirtschaftswege. Der Ergebnishaushalt 3 konnte sich um 20.988,20 EUR verbessern und das Defizit auf 7.503,53 EUR reduzieren. Auch im Finanzhaushalt dieses Teilhaushaltes konnte das geplante Defizit um 20.918,61 EUR auf 3.803,12 EUR reduziert werden.

Im Teilhaushalt 4 werden lediglich die Produkte „Kommunale Forstwirtschaft“ und „Photovoltaikanlage“ geplant. Die Ortsgemeinde hat weder eine Photovoltaikanlage, noch besitzt sie Gemeindewald. Es wurden weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt Buchungen notwendig.

Der Teilhaushalt 5 beinhaltet die Pflichtaufgaben mit Steuern und allgemeinen Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Die Teilergebnisrechnung 5 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.540,41 EUR ab, was eine Verschlechterung von 709,59 EUR bedeutet. Auch die Finanzrechnung diese Teilhaushaltes verschlechtert sich um 452,94 EUR auf einen Überschuss in Höhe von 47.797,06 EUR.





# Bilanz

zum 31.12.2020

## Inhaltsverzeichnis:

- Gesetzliche Grundlagen (§ 47 GemHVO)
- Bilanz zum 31.12.2020
- Gegenüberstellung Bilanz zum 31.12.2019 zur Bilanz 31.12.2020 in Kontoform
- Bilanz / Vermögensrechnung zum 31.12.2020 aufgelistet nach einzelnen Konten
- Anhang zur Bilanz mit Erläuterungen zu erheblichen Veränderungen zwischen Bilanz zum 31.12.2019 und der Schlussbilanz zum 31.12.2020

## Gesetzliche Grundlagen

### § 47 GemHVO – Bilanz

- (1) In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt von einander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.
- (2) In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ebenfalls im Anhang sind anzugeben und zu erläutern:
  1. Posten, die mit jenen der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind, und
  2. die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.
- (3) Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die **Aktivseite** der Bilanz ist mindestens wie folgt in der angegebenen Reihenfolge zu gliedern:

#### 1 Anlagevermögen

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
  - 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
  - 1.1.2 Geleistete Zuwendungen
  - 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse
  - 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert
  - 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
  - 1.2.1 Wald, Forsten
  - 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - 1.2.4 Infrastrukturvermögen
  - 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden
  - 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler
  - 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
  - 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - 1.2.9 Pflanzen und Tiere

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

1.3.3 Beteiligungen

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.8 Sonstige Ausleihungen

## **2 Umlaufvermögen**

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

- 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
- 3 Ausgleichsposten für latente Steuern
- 4 Rechnungsabgrenzungsposten
  - 4.1 Disagio
  - 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
- 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

(5) Die Passivseite der Bilanz ist mindestens wie folgt in der angegebenen Reihenfolge zu gliedern:

**1 Eigenkapital**

- 1.1 Kapitalrücklage
- 1.2 Sonstige Rücklagen
- 1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
- 1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

**2 Sonderposten**

- 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
- 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen
  - 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen
  - 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
  - 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
- 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- 2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil
- 2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten
- 2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

2.7 Sonstige Sonderposten

### **3 Rückstellungen**

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.2 Steuerrückstellungen

3.3 Rückstellungen für latente Steuern

3.4 Sonstige Rückstellungen

### **4 Verbindlichkeiten**

4.1 Anleihen

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

### **5 Rechnungsabgrenzungsposten**

## Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
<b>Aktivseite</b>				<b>Passivseite</b>			
1.	Anlagevermögen	981.530,85	940.771,16	1.	Eigenkapital	341.208,22	354.046,39
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	13,00	13,00	1.1.	Kapitalrücklage	336.253,60	341.208,22
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen			1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.954,62	12.838,17
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	13,00	13,00	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	640.303,24	615.850,14
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		1.500,00
1.2.	Sachanlagen	981.517,85	940.758,16	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	632.772,22	595.733,94
1.2.1.	Wald, Forsten	1.649,88	1.649,88	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	187.171,15	225.324,31
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.660,75	41.660,75	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	329.928,28	307.752,82
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.241,08	117.704,74	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	115.672,79	62.656,81
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	719.637,48	758.493,10	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	7.531,02	18.616,20
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.481,45	7.458,74	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.108,00	3.721,00	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	8.026,00	8.026,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	81.739,21	10.069,95	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.026,00	8.026,00
1.3.	Finanzanlagen			3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	18.053,91	24.581,75
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

## Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.666,08	11.766,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.666,08	11.766,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	25.004,42	61.860,96	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.224,49	1.158,68
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		232,93
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.004,42	61.860,96	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	128,41	11.024,14
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.004,93	7.867,29	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	34,93	400,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.499,62	1.654,77	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	19,06	600,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	42,37	83,81				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	17.457,50	52.255,09				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

**Bilanz 2020**

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.075,16	472,16				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.075,16	472,16				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>1.007.610,43</b>	<b>1.003.104,28</b>		<b>Summe Passiv</b>	<b>1.007.610,43</b>	<b>1.003.104,28</b>



**Bilanz 2020**

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>Aktivseite</b>		
1.	Anlagevermögen	981.530,85	940.771,16
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	13,00	13,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen		
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	13,00	13,00
	013200   Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen als Nutzungsberechtigter - Kindergarten	13,00	13,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2.	Sachanlagen	981.517,85	940.758,16
1.2.1.	Wald, Forsten	1.649,88	1.649,88
	021100   Grund und Boden / Wald	1.649,88	1.649,88
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.660,75	41.660,75
	022300   Kleingartenanlagen, Gartenland	6.487,42	6.487,42
	022500   Kinderspielplätze	31.601,68	31.601,68
	023300   Öd- und Unland	340,84	340,84
	023900   Sonstige	1.486,56	1.486,56
	026100   Flüsse und Bäche	16,12	16,12
	029900   Sonstige unbebaute Grundstücke	1.728,13	1.728,13
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.241,08	117.704,74
	039100   Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	79.420,57	76.017,37
	039220   Friedhofsgebäude, Leichenhallen - Gräberfelder	235,23	235,23
	039230   Friedhofsgebäude, Leichenhallen - Einfriedungen, Mauern	20.535,55	19.068,91
	039290   Friedhofsgebäude, Leichenhallen - sonstige Anlagen	5.554,24	5.301,82
	039990   Sonstige Gebäude, Bauten - Sonstige	18.495,49	17.081,41
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	719.637,48	758.493,10
	041000   Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.532,64	4.326,60
	048240   Straßen - Gemeindestraßen	480.567,70	465.855,10
	048250   Straßen - Gehwege	31.876,41	30.427,53
	048310   Wege - Fußwege		34.458,56
	048350   Wege - Rad- und Wirtschaftswege	202.087,49	185.898,89
	048410   Plätze - Parkplätze		7.203,83

**Bilanz 2020**

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
048420	Plätze - Dorfplätze	1,00	1,00
048710	Straßenbeleuchtung - Strom	32,00	32,00
049310	Öffentlicher Personennahverkehr - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	1,00	1,00
049600	Spring-, Trink- und Zierbrunnen	3,00	29.796,92
049900	Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a. Bachverrohrung)	536,24	491,67
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.481,45	7.458,74
073000	Betriebsvorrichtungen	8.481,45	7.458,74
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.108,00	3.721,00
082000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.108,00	3.721,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere		
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	81.739,21	10.069,95
096200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	81.739,21	10.069,95
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3.	Beteiligungen		
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		
2.	Umlaufvermögen	25.004,42	61.860,96
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		

## Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.004,42	61.860,96
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.004,93	7.867,29
	153420   gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	1.705,39	461,96
	153510   gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	2.353,55	2.590,52
	153590   gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	181,30	429,46
	153900   gegen übrige Bereiche	182,62	70,64
	154420   gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land		2.033,00
	155420   gegen den öffentlichen Bereich - gegen das Land	59,11	60,71
	155430   gegen den öffentlichen Bereich - gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		950,00
	155510   gegen den privaten Bereich - gegen private Unternehmen	843,70	367,73
	155590   gegen den privaten Bereich - gegen den sonstigen privaten Bereich	645,53	903,27
	155900   gegen übrige Bereiche	33,73	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.499,62	1.654,77
	165100   gegen private Unternehmen	96,38	
	165900   gegen übrige Bereiche	752,03	533,56
	169000   gegen Sonstige	651,21	1.121,21
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	42,37	83,81
	163100   gegen Eigenbetriebe	42,37	83,81
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	17.457,50	52.255,09
	164200   gegen das Land	19,60	4,97
	164300   gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	25,09	16,87
	174310   gegen Gemeinden und Gemeindeverbände - laufendes Verrechnungskonto	17.412,81	52.233,25
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen		
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern		
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.075,16	472,16

**Bilanz 2020**

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
4.1.	Disagio		
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.075,16	472,16
	195100   aktiver RAP - Personal	461,51	461,73
	195200   Aktiver RAP - sonstige	613,65	10,43
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>1.007.610,43</b>	<b>1.003.104,28</b>

**Bilanz 2020**

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Passivseite</b>			
1.	Eigenkapital	341.208,22	354.046,39
1.1.	Kapitalrücklage	336.253,60	341.208,22
	201100   Kapitalrücklage	336.253,60	341.208,22
1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.954,62	12.838,17
	204100   Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.954,62	12.838,17
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
2.	Sonderposten	640.303,24	615.850,14
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		1.500,00
	221100   Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		1.500,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	632.772,22	595.733,94
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	187.171,15	225.324,31
	231410   vom öffentlichen Bereich - vom Bund	7.968,84	7.606,62
	231420   vom öffentlichen Bereich - vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	172.750,69	207.060,50
	231430   vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.073,16	4.473,53
	231470   vom öffentlichen Bereich - von rechtsfähigen Stiftungen	1.828,80	1.714,50
	231900   von übrigen Bereichen	1.549,66	4.469,16
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	329.928,28	307.752,82
	232900   von übrigen Bereichen	329.928,28	307.752,82
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	115.672,79	62.656,81
	233100   Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	67.011,71	5.500,00
	233200   Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.661,08	57.156,81
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	7.531,02	18.616,20
	236200   Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	7.531,02	8.556,16
	239900   Sonstige		10.060,04
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
2.7.	sonstige Sonderposten		

## Bilanz 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
3.	Rückstellungen	8.026,00	8.026,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.026,00	8.026,00
	243200   für Versorgungsempfänger	8.026,00	8.026,00
3.2.	Steuerrückstellungen		
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
3.4.	Sonstige Rückstellungen		
4.	Verbindlichkeiten	18.053,91	24.581,75
4.1.	Anleihen		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.666,08	11.766,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.666,08	11.766,00
	315131   von Banken - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	8.866,08	8.166,00
	315231   von Sparkassen - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit 5 Jahre und mehr	4.800,00	3.600,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.224,49	1.158,68
	355100   private Unternehmen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.972,83	534,29
	355900   sonstiger privater Bereich - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251,66	372,50
	359000   gegen Sonstige - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		251,89
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		232,93
	353100   gegenüber Eigenbetrieben		232,93
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	128,41	11.024,14
	354300   gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	41,30	10.079,53
	354800   gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		208,91
	365100   gegenüber dem privaten Bereich - private Unternehmen	48,64	183,70
	365900   gegenüber dem privaten Bereich - sonstiger privater Bereich	38,47	552,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	34,93	400,00

**Bilanz 2020**

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
	379200   Kautionen		400,00
	379500   ungeklärte Zahlungseingänge	34,93	
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	19,06	600,00
	399100   Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		600,00
	399999   Passiver RAP	19,06	
	<b>Summe Passiv</b>	<b>1.007.610,43</b>	<b>1.003.104,28</b>

## **Anhang zur Bilanz – Oberschlettenbach 2020**

### **mit Erläuterungen zu erheblichen Veränderungen zwischen der Bilanz zum 01.01.2020 und der Schlussbilanz zum 31.12.2020**

Die Bilanz zum 01.01.2020 wies ein Volumen von 1.007.610,43 EUR aus. Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt in Aktiva und Passiva mit 1.003.104,28 EUR ab.

Zu den nachfolgenden Positionen ergehen im Einzelnen folgende Erläuterungen:

### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen beträgt zum Jahresende insgesamt 940.771,16 EUR und hat sich im Laufe des Jahres um 40.759,69 EUR vermindert, was ausschließlich auf die Abschreibungen zurückzuführen ist. Zugänge waren keine zu aktivieren.

#### **2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen wird zum 31.12.2020 mit 61.860,96 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Forderungen, die sich im Laufe des Jahres um 36.856,54 EUR erhöht haben. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand haben sich um 34.820,44 EUR erhöht und beläuft sich auf insgesamt 52.233,25 EUR.

#### **3. Ausgleich für latente Steuern**

Liegen nicht vor.

#### **4. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei dieser Position werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 472,16 EUR (davon 461,73 EUR für Personal und 10,43 EUR für sonstige-Verbrauchsabrechnungen) gebildet.

#### **5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Liegt nicht vor.



## **Passiva**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.838,17 EUR erhöht und beträgt nunmehr zum Jahresende 354.046,39 EUR.

### **2. Sonderposten**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß 2.2 aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich entsprechend der Abschreibungsparameter auf 595.733,94 EUR vermindert.

Die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen (Sonderrücklage Wirtschaftswege) haben sich um 8.495,73 EUR auf 57.156,81 EUR erhöht.

### **3. Rückstellungen**

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2020 8.026,00 Euro.

### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 betragen insgesamt 24.581,75 EUR. Davon entfallen 11.766,00 EUR auf die Verbindlichkeiten aus Investitionen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich liegen bei 11.024,14 EUR. Davon entfallen 10.000,00 EUR auf Verbindlichkeiten gegenüber der Ortsgemeinde Vorderweidenthal für die Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätte.

### **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Ein solcher war für das Jahr 2020 in Höhe von 600,00 EUR zu bilden (Gababräumungsgebühr).



# Anhang zum Jahresabschluss

2020

## Inhaltsverzeichnis:

- Gesetzliche Grundlagen (§ 48 GemHVO)
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

## Anhang zum Jahresabschluss

### Gesetzliche Grundlagen

#### § 48 GemHVO - Anhang

- (1) In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:
  1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
  2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
  3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
  4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
  5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
  6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
  7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
  8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),
  9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
  10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrags,
  11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
  12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
  13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
  14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,

15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
  16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
  17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente:
    - a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und
    - b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
  18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
  19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
  20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde oder einer für Rechnung der Gemeinde handelnden Person gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes anzuwenden,
  21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,
  22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
  23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.
- (3) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 Nr. 20 und 21 dürfen statt im Anhang auch gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gemacht werden. Diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs.
- (4) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

## **Anhang zum Jahresabschluss – Oberschlettenbach 2020**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach den Vorschriften der §§ 5 und 6 KomDoppikLG, den entsprechenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der GemEBilBewVO.

Danach wurden die Vermögensgegenstände grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, als Restbuchwert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Minderungen der Anschaffungskosten (Skonti, Rabatte etc.) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die Wertermittlung nach dem Sachwertverfahren, Erfahrungs- und Vergleichswerten, vermindert um die Abschreibungen (§ 1 Abs. 2 und § 3 GemEBilBewVO).

Entsprechend Artikel 8, § 6 Abs. 3 KomDoppikLG wurde bei abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens die voraussichtliche Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände neu festgesetzt, sofern in der GemEBilBewVO keine abweichende Regelung enthalten ist.

Sonderposten wurden mit ihren Beträgen passiviert und abschreibungskonform zum Vermögensgegenstand aufgelöst.

### **2. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es wurde nicht von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgewichen.

### **3. Trägerschaften bei Sparkassen**

Eine Trägerschaft bei einer Sparkasse besteht nicht.

### **4. Grundlage für die Umrechnung in Euro**

Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist in EURO aufgestellt. Umrechnungen aus DM-Beträgen wurden nach dem amtlichen Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 DM vorgenommen. Fremdwährungspositionen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten nicht eingerechnet.

### **6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung waren nicht zu bilden.

**7. Gesetzliche/vertragliche Einschränkungen zu den ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden etc. bezüglich Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwendung**

Es bestehen keine gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen.

**8. Finanzielle Belastungen ohne Rückstellungen**

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist), sind nicht bekannt.

**9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Liegen keine vor.

**10. Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten**

Die Ortsgemeinde hat keine Haftungsverpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, Bürgschaften o. ä. übernommen.

**11. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, bestehen nicht.

**12. Verpflichtungsermächtigungen**

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, bestehen nicht.

**13. Sonstige Verpflichtungssachverhalte**

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

**14. Offene Entgelte**

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus erbrachten Leistungen liegen hinsichtlich der Ortsgemeinde nicht vor.

**15. Erhebliche sonstige Rückstellungen**

Erhebliche Rückstellungen waren nicht zu bilden.

## **16. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Ortsgemeinde sind bei der **Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK), 81920 München**, versichert. Es handelt sich um eine umlagefinanzierte betriebliche Altersvorsorge nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K).

Ansprüche der ehemaligen Beschäftigten bestehen aufgrund des Tarifrechtes ausschließlich an die ZVK. Es besteht allenfalls eine indirekte Subsidiärhaftung für die Ortsgemeinde, für die nach Artikel 8, § 8 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikLG und § 13 Abs. 6 der „Empfehlungen zur Erstellung einer Richtlinie zur Bewertung von Vermögen ...“ Rückstellungen nicht zu bilden sind. Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll Kapital gedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch die Beschäftigten. Die Umlage und Zusatzbeiträge werden komplett vom Arbeitgeber gezahlt.

Das Finanzierungsverfahren der Zusatzversorgung erfolgt im Wege einer Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag, der **Kapitaldeckungsgrad** beträgt zurzeit ca. **58 Prozent**. Der **Umlagesatz** beträgt ab 01.01.2013 bis 31.12.2022 **3,75 Prozent**. Der **Zusatzbeitrag**, der der Kapitaldeckung dient, beträgt **4 Prozent**.

## **17. Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente (z. B. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte etc.) wurden von der Ortsgemeinde nicht eingesetzt.

## **18. Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode**

Als Abschreibungsmethode findet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Abweichungen gibt es keine.

## **19. Veränderung der Nutzungsdauer**

Die vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle wurde bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen zugrunde gelegt. Abweichungen sind nicht erfolgt.

## **20. Beteiligungen mit Anteil von mind. 5 %**

Die Ortsgemeinde hat keine Beteiligungen.

## **21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet**

Die Ortsgemeinde haftet bei keinen Organisationen uneingeschränkt.

## **22. Personalbestand**

Der Stellenplan sah mehrere Teilzeitbeschäftigte in einem Umfang von zusammen 0,29 Stellen vor. Bei Bedarf wurden außertariflich Beschäftigte gegen Entlohnung eingesetzt.



## 23. Organe und Vertretungsbefugnis

### a) Organe

Organe der Ortsgemeinde Oberschlettenbach sind der Ortsbürgermeister und der Gemeinderat (§ 28 GemO).

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde ist am Bilanzstichtag Herr Christian Burkhart.

Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde ist Herr Frank Schäfer, weiterer Beigeordneter ist Herr Peter Pukowski.

Der Gemeinderat besteht nach § 29 Abs.1 GemO aus den gewählten Ratsmitgliedern und dem Vorsitzenden.

Den Vorsitz führt der Ortsbürgermeister.

Zum 31.12.2020 gehörten dem Gemeinderat Oberschlettenbach folgende **Ratsmitglieder** an:

1.	Schäfer	Frank	erster Beigeordneter
2.	Pukowski	Peter	Beigeordneter
3.	Bischoff	Steffen	Ratsmitglied
4.	Dr. Brinkop	Axel	Ratsmitglied
5.	Döllinger	Nico	Ratsmitglied
6.	Weber	Jens	Ratsmitglied

### b) Vertretungsbefugnis

Der Ortsbürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Ortsgemeinde nach außen (§ 47 GemO).

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger der Ortsgemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Ortsgemeinde fest und beschließt über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde, soweit der Ortsbürgermeister nicht kraft Gesetzes zuständig ist oder dem Ortsbürgermeister die Entscheidung durch den Rat übertragen wurde.



# Rechenschaftsbericht

2020

## Inhaltsverzeichnis:

- Gesetzliche Grundlagen (§ 49 GemHVO)
- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

## Gesetzliche Grundlagen

### § 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 und 3 GemHVO) – Oberschlettenbach 2020

Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.838,17 EUR ab. Bei der Planung wies der Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 10.060,00 EUR aus, sodass eine Verbesserung in Höhe von 24.014,90 erzielt werden konnte. Die Summe der Erträge konnte sich um 4.192,06 EUR erhöhen und bei den Aufwendungen 19.822,84 EUR eingespart werden.

Für nähere Erläuterungen wird auf den Anhang zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Die **Finanzrechnung 2020** hat in der Planung im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Defizit in Höhe von 5.210,00 EUR abgeschlossen. Im Rechnungsergebnis konnte jedoch ein Überschuss in Höhe von 27.285,15 EUR erzielt werden, was eine Verbesserung in Höhe von 33.611,88 EUR darstellt.

Die Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung liegen zum einen in der periodengerechten Zuordnung begründet. Der Zeitraum der Finanzrechnung ist vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres begrenzt, während in die Ergebnisrechnung des Vorjahres auch noch im Folgejahr unter bestimmten Voraussetzungen gebucht werden kann.

Zum anderen finden die Abschreibungen und die Auflösungen aus Sonderposten in der Finanzrechnung keinen Niederschlag. Ebenso findet die Bestandsveränderungen am liegenden Holzvorrat und die Bewegungen aufgrund des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleich nur Berücksichtigung in der Ergebnisrechnung.

Der Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen für **Investitionen** beträgt im Jahr 2020 9.070,30 EUR.

Die Ortsgemeinde Oberschlettenbach tätigte Investitionsauszahlungen in Höhe von 966,99 EUR. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 10.037,29 EUR.

Die Investitionen wurden im Anhang zur Finanzrechnung bereits erläutert.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 36.355,45 EUR ab. Unter Hinzuziehung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (-1.900,08 EUR) und des Saldos der durchlaufenden Gelder (+365,07 EUR) ergibt sich ein ausgleichender Überschuss (**Veränderung der liquiden Mittel**) in Höhe von 34.820,44 EUR.

Der Ausgleich erfolgt durch die Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand. Diese erhöht sich zum Ende des Jahres 2020 auf 52.233,25 EUR.

Die **Investitionskredite** der Ortsgemeinde belaufen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 11.766,00 EUR. Somit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 145 Einwohnern (Stand 31.12.2020) 81,14 EUR und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 351,00 EUR pro Einwohner.

Die Tilgungsrate betrug 1.900,08 EUR.

Die Abrechnung 2020 der kostenrechnenden Einrichtung Wirtschaftswege (Produkt 55590) ergab im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 8.495,73 EUR. Um diesen Betrag erhöht sich der Sonderposten **Sonderrücklage Wirtschaftswege** auf 57.156,81 Euro.

Der allgemeine Haushalt tilgt derzeit noch einen Kredit, den die kostenrechnende Einrichtung Wirtschaftswege gewährt hat und zahlt dafür über die interne Leistungsverrechnung 480,00 Euro jährlich an das Produkt Wirtschaftswege. Die Restschuld beträgt zum 31.12.2020 hier noch 6.140,00 EUR.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)
Bilanz 31.12.2016	317.015,37 EUR	29,77 %	-11.569,00 EUR
Bilanz 31.12.2017	337.020,56 EUR	31,81 %	+20.005,19 EUR
Bilanz 31.12.2018	336.253,60 EUR	33,04 %	-766,96 EUR
Bilanz 31.12.2019	341.208,22 EUR	33,86 %	+4.954,62 EUR
Bilanz 31.12.2020	354.046,39 EUR	35,30 %	+12.838,17 EUR

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände belaufen sich im Jahr 2020 auf 40.759,69 EUR. Aus den Auflösungen aus Sonderposten konnten Erträge in Höhe von 35.990,39 EUR erzielt werden. Die Differenz in Höhe von 4.769,30 EUR musste durch laufende Einnahmen erwirtschaftet werden.

Der Ortsgemeinde Oberschlettenbach war es in diesem Jahr möglich diese Differenz voll zu erwirtschaften und ihren **Ergebnishaushalt nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO auszugleichen**. Sie konnte einen Überschuss in Höhe von 12.838,17 EUR erzielen, der das Eigenkapital in der Bilanz entsprechend erhöht. Gleichzeitig steigt auch die finanzielle Stabilität der Ortsgemeinde, da die Eigenkapitalquote dadurch weiter gestiegen ist (35,30 %). Sie zeigt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und der Bilanzsumme auf.

Seit 2016 hat sich das Eigenkapital um 37.031,02 EUR erhöht.

Der **Finanzhaushalt** weist in diesem Jahr, entgegen der Planung, erfreulicherweise eine positive freie Finanzspitze in Höhe von 25.385,07 EUR aus. Der **Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 konnte erreicht werden**; die jährliche Tilgungsrate der Investitionskredite konnte durch laufende Einnahmen finanziert werden.

Die freie Finanzspitze dient der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt Auskunft darüber, ob die Gemeinde in der Lage wäre, einen neuen Schuldendienst für Investitionskredite zu leisten.

Die Ergebnisse der Ergebnis- und der Finanzrechnung haben sich gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert.

Es wurden im Haushaltsjahr 2020 nur die dringendsten Ein- und Auszahlungen getätigt.

Eine sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung muss weiterhin oberstes Gebot sein. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind stets sorgfältig zu prüfen und sämtliche freiwillige Leistungen müssen – wie bisher auch praktiziert – einer kritischen Betrachtung unterliegen. Sehr erfreulich ist, dass die Gemeinde gerade im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen eine äußerst sparsame und wirtschaftliche Betrachtung an den Tag legt und bestrebt ist, vieles in Eigenleistung auf Basis ehrenamtlicher Tätigkeit zu stemmen.





# Übersichten

2020

## **Inhaltsverzeichnis:**

- Gesetzliche Grundlagen (§§ 50 - 53 GemHVO)
- Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)
- Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (§ 53 GemHVO)

## Gesetzliche Grundlagen

### § 50 GemHVO - Anlagenübersicht

- (1) In der Anlagenübersicht sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Gemeinde zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.
- (2) Sofern bei der Bewertung der Vermögensgegenstände Wertminderungen für unterlassene Instandhaltung oder für die Beseitigung von Altlasten direkt abgesetzt wurden, sind diese Absetzungen pro Posten offen auszuweisen.

### § 51 GemHVO - Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht sind die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Die Forderungsübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

### § 52 GemHVO - Verbindlichkeitenübersicht

- (1) In der Verbindlichkeitenübersicht sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen. Die Verbindlichkeitenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.
- (2) Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

### § 53 GemHVO - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ist wie folgt zu gliedern:

1. Aufwandsermächtigungen,
2. Auszahlungsermächtigungen und
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen darzustellen.

## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020

### Summen je Konto-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	1.925.502,77	0,00	0,00	0,00	1.925.502,77	943.971,92	0,00	40.759,69	0,00	0,00	984.731,61	940.771,16	981.530,85	2,12	48,86	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	896,20	0,00	0,00	0,00	896,20	883,20	0,00	0,00	0,00	0,00	883,20	13,00	13,00	0,00	1,45	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	896,20	0,00	0,00	0,00	896,20	883,20	0,00	0,00	0,00	0,00	883,20	13,00	13,00	0,00	1,45	0,00
	013200   Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen als Nutzungsberechtigter - Kindergarten	896,20	0,00	0,00	0,00	896,20	883,20	0,00	0,00	0,00	0,00	883,20	13,00	13,00	0,00	1,45	0,00
	Summe 1.1.3.	896,20	0,00	0,00	0,00	896,20	883,20	0,00	0,00	0,00	0,00	883,20	13,00	13,00	0,00	1,45	0,00
	Summe 1.1.	896,20	0,00	0,00	0,00	896,20	883,20	0,00	0,00	0,00	0,00	883,20	13,00	13,00	0,00	1,45	0,00
1.2.	Sachanlagen	1.924.606,57	0,00	0,00	0,00	1.924.606,57	943.088,72	0,00	40.759,69	0,00	0,00	983.848,41	940.758,16	981.517,85	2,12	48,88	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.649,88	0,00	0,00	0,00	1.649,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.649,88	1.649,88	0,00	100,00	0,00
	021100   Grund und Boden / Wald	1.649,88	0,00	0,00	0,00	1.649,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.649,88	1.649,88	0,00	100,00	0,00
	Summe 1.2.1.	1.649,88	0,00	0,00	0,00	1.649,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.649,88	1.649,88	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.660,75	0,00	0,00	0,00	41.660,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.660,75	41.660,75	0,00	100,00	0,00
	022300   Kleingartenanlagen, Gartenland	6.487,42	0,00	0,00	0,00	6.487,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.487,42	6.487,42	0,00	100,00	0,00
	022500   Kinderspielplätze	31.601,68	0,00	0,00	0,00	31.601,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.601,68	31.601,68	0,00	100,00	0,00
	023300   Öd- und Unland	340,84	0,00	0,00	0,00	340,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340,84	340,84	0,00	100,00	0,00
	023900   Sonstige	1.486,56	0,00	0,00	0,00	1.486,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486,56	1.486,56	0,00	100,00	0,00
	026100   Flüsse und Bäche	16,12	0,00	0,00	0,00	16,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,12	16,12	0,00	100,00	0,00
	029900   Sonstige unbebaute Grundstücke	1.728,13	0,00	0,00	0,00	1.728,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.728,13	1.728,13	0,00	100,00	0,00
	Summe 1.2.2.	41.660,75	0,00	0,00	0,00	41.660,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.660,75	41.660,75	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	350.678,38	0,00	0,00	0,00	350.678,38	226.437,30	0,00	6.536,34	0,00	0,00	232.973,64	117.704,74	124.241,08	1,86	33,56	0,00
	039100   Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	214.405,53	0,00	0,00	0,00	214.405,53	134.984,96	0,00	3.403,20	0,00	0,00	138.388,16	76.017,37	79.420,57	1,59	35,45	0,00
	039220   Friedhofsgebäude, Leichenhallen - Gräberfelder	235,23	0,00	0,00	0,00	235,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235,23	235,23	0,00	100,00	0,00
	039230   Friedhofsgebäude, Leichenhallen - Einfriedungen, Mauern	61.369,09	0,00	0,00	0,00	61.369,09	40.833,54	0,00	1.466,64	0,00	0,00	42.300,18	19.068,91	20.535,55	2,39	31,07	0,00
	039290   Friedhofsgebäude, Leichenhallen - sonstige Anlagen	8.835,59	0,00	0,00	0,00	8.835,59	3.281,35	0,00	252,42	0,00	0,00	3.533,77	5.301,82	5.554,24	2,86	60,01	0,00
	039990   Sonstige Gebäude, Bauten - Sonstige	65.832,94	0,00	0,00	0,00	65.832,94	47.337,45	0,00	1.414,08	0,00	0,00	48.751,53	17.081,41	18.495,49	2,15	25,95	0,00
	Summe 1.2.3.	350.678,38	0,00	0,00	0,00	350.678,38	226.437,30	0,00	6.536,34	0,00	0,00	232.973,64	117.704,74	124.241,08	1,86	33,56	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.423.401,10	0,00	0,00	71.669,26	1.495.070,36	703.763,62	0,00	32.813,64	0,00	0,00	736.577,26	758.493,10	719.637,48	2,19	50,73	0,00
	041000   Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	8.587,00	0,00	0,00	0,00	8.587,00	4.054,36	0,00	206,04	0,00	0,00	4.260,40	4.326,60	4.532,64	2,40	50,39	0,00
	048240   Straßen - Gemeindestraßen	709.242,06	0,00	0,00	0,00	709.242,06	228.674,36	0,00	14.712,60	0,00	0,00	243.386,96	465.855,10	480.567,70	2,07	65,68	0,00
	048250   Straßen - Gehwege	50.711,97	0,00	0,00	0,00	50.711,97	18.835,56	0,00	1.448,88	0,00	0,00	20.284,44	30.427,53	31.876,41	2,86	60,00	0,00
	048310   Wege - Fußwege	0,00	0,00	0,00	34.543,02	34.543,02	0,00	0,00	84,46	0,00	0,00	84,46	34.458,56	0,00	0,24	99,76	0,00
	048350   Wege - Rad- und Wirtschaftswege	615.458,08	0,00	0,00	0,00	615.458,08	413.370,59	0,00	16.188,60	0,00	0,00	429.559,19	185.898,89	202.087,49	2,63	30,20	0,00
	048410   Plätze - Parkplätze	0,00	0,00	0,00	7.246,71	7.246,71	0,00	0,00	42,88	0,00	0,00	42,88	7.203,83	0,00	0,59	99,41	0,00
	048420   Plätze - Dorfplätze	23.355,81	0,00	0,00	0,00	23.355,81	23.354,81	0,00	0,00	0,00	0,00	23.354,81	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
	048710   Straßenbeleuchtung - Strom	1.464,24	0,00	0,00	0,00	1.464,24	1.432,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.432,24	32,00	32,00	0,00	2,19	0,00
	049310   Öffentlicher Personennahverkehr - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
	049600   Spring-, Trink- und Zierbrunnen	13.034,46	0,00	0,00	29.879,53	42.913,99	13.031,46	0,00	85,61	0,00	0,00	13.117,07	29.796,92	3,00	0,20	69,43	0,00
	049900   Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a. Bachverrohrung)	1.546,48	0,00	0,00	0,00	1.546,48	1.010,24	0,00	44,57	0,00	0,00	1.054,81	491,67	536,24	2,88	31,79	0,00
	Summe 1.2.4.	1.423.401,10	0,00	0,00	71.669,26	1.495.070,36	703.763,62	0,00	32.813,64	0,00	0,00	736.577,26	758.493,10	719.637,48	2,19	50,73	0,00

**Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020**  
**Summen je Konto-Nr.**

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.293,72	0,00	0,00	0,00	13.293,72	4.812,27	0,00	1.022,71	0,00	0,00	5.834,98	7.458,74	8.481,45	7,69	56,11	0,00
073000	Betriebsvorrichtungen	13.293,72	0,00	0,00	0,00	13.293,72	4.812,27	0,00	1.022,71	0,00	0,00	5.834,98	7.458,74	8.481,45	7,69	56,11	0,00
Summe 1.2.7.		13.293,72	0,00	0,00	0,00	13.293,72	4.812,27	0,00	1.022,71	0,00	0,00	5.834,98	7.458,74	8.481,45	7,69	56,11	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.183,53	0,00	0,00	0,00	12.183,53	8.075,53	0,00	387,00	0,00	0,00	8.462,53	3.721,00	4.108,00	3,18	30,54	0,00
082000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.183,53	0,00	0,00	0,00	12.183,53	8.075,53	0,00	387,00	0,00	0,00	8.462,53	3.721,00	4.108,00	3,18	30,54	0,00
Summe 1.2.8.		12.183,53	0,00	0,00	0,00	12.183,53	8.075,53	0,00	387,00	0,00	0,00	8.462,53	3.721,00	4.108,00	3,18	30,54	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	81.739,21	0,00	0,00	-71.669,26	10.069,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.069,95	81.739,21	0,00	100,00	0,00
096200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	81.739,21	0,00	0,00	-71.669,26	10.069,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.069,95	81.739,21	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		81.739,21	0,00	0,00	-71.669,26	10.069,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.069,95	81.739,21	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		1.924.606,57	0,00	0,00	0,00	1.924.606,57	943.088,72	0,00	40.759,69	0,00	0,00	983.848,41	940.758,16	981.517,85	2,12	48,88	0,00
Summe Anlagevermögen		1.925.502,77	0,00	0,00	0,00	1.925.502,77	943.971,92	0,00	40.759,69	0,00	0,00	984.731,61	940.771,16	981.530,85	2,12	48,86	0,00

## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Sonderposten - 2020 Summen je Konto-Nr.

Pos.	Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Auflösung zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Auflösung in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Auflös. auf Abgänge	Auflösungen zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Auflös.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15
2.	Sonderposten	1.394.316,61	10.037,29	0,00	0,00	1.404.353,90	754.013,37	0,00	35.990,39	0,00	0,00	790.003,76	614.350,14	640.303,24	2,56	43,75	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.379.066,57	8.495,73	0,00	-10.098,00	1.377.464,30	746.294,35	0,00	35.436,01	0,00	0,00	781.730,36	595.733,94	632.772,22	2,57	43,25	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	487.252,18	0,00	0,00	51.413,71	538.665,89	300.081,03	0,00	13.260,55	0,00	0,00	313.341,58	225.324,31	187.171,15	2,46	41,83	0,00
	231410 vom öffentlichen Bereich - vom Bund	12.678,00	0,00	0,00	0,00	12.678,00	4.709,16	0,00	362,22	0,00	0,00	5.071,38	7.606,62	7.968,84	2,86	60,00	0,00
	231420 vom öffentlichen Bereich - vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	452.343,33	0,00	0,00	46.647,90	498.991,23	279.592,64	0,00	12.338,09	0,00	0,00	291.930,73	207.060,50	172.750,69	2,47	41,50	0,00
	231430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.230,85	0,00	0,00	1.684,81	16.915,66	12.157,69	0,00	284,44	0,00	0,00	12.442,13	4.473,53	3.073,16	1,68	26,45	0,00
	231470 vom öffentlichen Bereich - von rechtsfähigen Stiftungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	2.171,20	0,00	114,30	0,00	0,00	2.285,50	1.714,50	1.828,80	2,86	42,86	0,00
	231900 von übrigen Bereichen	3.000,00	0,00	0,00	3.081,00	6.081,00	1.450,34	0,00	161,50	0,00	0,00	1.611,84	4.469,16	1.549,66	2,66	73,49	0,00
	Summe 2.2.1.	487.252,18	0,00	0,00	51.413,71	538.665,89	300.081,03	0,00	13.260,55	0,00	0,00	313.341,58	225.324,31	187.171,15	2,46	41,83	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	776.141,60	0,00	0,00	0,00	776.141,60	446.213,32	0,00	22.175,46	0,00	0,00	468.388,78	307.752,82	329.928,28	2,86	39,65	0,00
	232900 von übrigen Bereichen	776.141,60	0,00	0,00	0,00	776.141,60	446.213,32	0,00	22.175,46	0,00	0,00	468.388,78	307.752,82	329.928,28	2,86	39,65	0,00
	Summe 2.2.2.	776.141,60	0,00	0,00	0,00	776.141,60	446.213,32	0,00	22.175,46	0,00	0,00	468.388,78	307.752,82	329.928,28	2,86	39,65	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	115.672,79	8.495,73	0,00	-61.511,71	62.656,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.656,81	115.672,79	0,00	100,00	0,00
	233100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	67.011,71	0,00	0,00	-61.511,71	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	67.011,71	0,00	100,00	0,00
	233200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.661,08	8.495,73	0,00	0,00	57.156,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.156,81	48.661,08	0,00	100,00	0,00
	Summe 2.2.3.	115.672,79	8.495,73	0,00	-61.511,71	62.656,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.656,81	115.672,79	0,00	100,00	0,00
	Summe 2.2.	1.379.066,57	8.495,73	0,00	-10.098,00	1.377.464,30	746.294,35	0,00	35.436,01	0,00	0,00	781.730,36	595.733,94	632.772,22	2,57	43,25	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	15.250,04	1.541,56	0,00	0,00	16.791,60	7.719,02	0,00	516,42	0,00	0,00	8.235,44	8.556,16	7.531,02	3,08	50,96	0,00
	236200 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	15.250,04	1.541,56	0,00	0,00	16.791,60	7.719,02	0,00	516,42	0,00	0,00	8.235,44	8.556,16	7.531,02	3,08	50,96	0,00
	Summe 2.5.	15.250,04	1.541,56	0,00	0,00	16.791,60	7.719,02	0,00	516,42	0,00	0,00	8.235,44	8.556,16	7.531,02	3,08	50,96	0,00
2.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	10.098,00	10.098,00	0,00	0,00	37,96	0,00	0,00	37,96	10.060,04	0,00	0,38	99,62	0,00
	239900 Sonstige	0,00	0,00	0,00	10.098,00	10.098,00	0,00	0,00	37,96	0,00	0,00	37,96	10.060,04	0,00	0,38	99,62	0,00
	Summe 2.7.	0,00	0,00	0,00	10.098,00	10.098,00	0,00	0,00	37,96	0,00	0,00	37,96	10.060,04	0,00	0,38	99,62	0,00
	Summe Sonderposten	1.394.316,61	10.037,29	0,00	0,00	1.404.353,90	754.013,37	0,00	35.990,39	0,00	0,00	790.003,76	614.350,14	640.303,24	2,56	43,75	0,00

**Forderungsübersicht 2020**

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2020</b>
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.860,96
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.867,29
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.654,77
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	83,81
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	52.255,09
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	

## Verbindlichkeitsübersicht 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	12.815,75	3.600,00	8.166,00	24.581,75	18.053,91
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		3.600,00	8.166,00	11.766,00	13.666,08
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		3.600,00	8.166,00	11.766,00	13.666,08
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.158,68			1.158,68	4.224,49
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	232,93			232,93	
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.024,14			11.024,14	128,41
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	400,00			400,00	34,93

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
			in € <sup>1</sup>
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
<b>2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen<sup>2</sup></b>			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt 2		
	Teilhaushalt 3		
	Teilhaushalt 4		
	Teilhaushalt 5		

<sup>1</sup> Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

<sup>2</sup> Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden,



# **Offenlage, Beschlussauszug, Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**2020**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- Bekanntmachung der Offenlegung
- Beschlussauszug
- Genehmigung
- Bekanntmachung Haushaltssatzung

Wegen der aktuellen Corona-Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme mittels der auf der vorstehenden Homepage eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343/701-414 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61.

Bad Bergzabern, 27.04.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung -  
Im Auftrag  
K. Brand

## Kapellen-Drusweiler

### Bekanntmachung

#### der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 der Ortsgemeinde Kapellen-Drusweiler

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab dem 30.04.2020 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ab dem 30.04.2020 können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern oder elektronisch an st.kuhn@vgbza.de eingereicht werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern [www.vg-bad-bergzabern.de](http://www.vg-bad-bergzabern.de) unter der Rubrik **Neuigkeiten** einzusehen.

Wegen der aktuellen Corona-Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme mittels der auf der vorstehenden Homepage eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343/701-412 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61.

Bad Bergzabern, 22.04.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung -  
Im Auftrag  
Steffen Kuhn

## Klingenmünster

#### Amtliche Mitteilungen aus der Sitzung des Digitalisierungsausschusses der Ortsgemeinde Klingenmünster vom 7. Januar 2020

Die Mitglieder des Digitalisierungsausschusses berieten die Ziele für nächsten fünf Jahre. Im weiteren Verlauf wurden Arbeitsgruppen gebildet: W-LAN Klingbachhalle (R. Rothhaß, H. Schwarz), Techn. Ausstattung Klingbachhalle (R. Rothhaß, H. Schwarz), Fileshare (C. Rothhaß, P. Dausch), Newsletter (M. Freudenstein), Dorfpapp prüfen (M. Klein, S. Zech) und Energetische Prüfungen (Dr. Degitz, M. Freudenstein).

(VG-Verwaltung)

#### Amtliche Mitteilungen aus der Sitzung des Digitalisierungsausschusses der Ortsgemeinde Klingenmünster vom 9. März 2020

Carsten Rothhaß präsentierte zunächst seine Untersuchungsergebnisse. Noch ist rechtlich unklar, wo Daten der Gemeinde abgelegt werden dürfen. Sven Zech und Martin Klein zeigten eine Präsentation zur DorfApp. Die DorfApp beinhaltet eine Chat-, Newsletter- und Homepage-Software. Hans Degitz demonstrierte die SmartHome-Lösungen, unter anderem Funk-Heizkörperregler und Funk-Steckdose von AVM sowie Home-Matic von eQ. Manfred Freudenstein teilte mit, dass ein Newsletter-System auf der heutigen Homepage schwierig ist und berichtete zur SmartHome-Lösung für die Grundschule.

(VG-Verwaltung)

## Oberhausen

#### Amtliche Mitteilungen aus der 6. Sitzung des Gemeinderates von Oberhausen

Das Ratsgremium beriet den Breitbandausbau in der Ortsgemeinde. Ortsbürgermeister Sprenger berichtete, dass der Punkt erneut für die nächste Tagesordnung aufgenommen und erst dann darüber beraten werden soll. Bezüglich der Aufstellung eines neuen Funkturms hatte der Vorsitzende ein Schreiben mit Bitte um Unterrichtung an die DFMG geschickt. Aus der Antwort geht hervor, dass die Realisierung dieses Funkturms im 2. Quartal des Jahres 2020 erfolgen soll. Ortsbürgermeister Sprenger informierte über den Sachstand zur Einrichtung einer Tempo 30-Beschränkung zur Nachtzeit in der Ortsdurchfahrt.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde festgestellt. Der Ortsbürgermeisterin und dem Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wurde Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Der Gemeinderat stimmte der Gestaltungsregelung einschließlich der Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht und zur Haftung in Bezug auf Rad- und Wanderwege beim Besucherlenkungs-konzept Bienwald zu und beauftragte den Ortsbürgermeister mit dem entsprechenden Abschluss der Vereinbarung.

Der Gemeinderat stimmte der befristeten Einstellung einer Vertretungskraft in der Kindertagesstätte, zunächst befristet bis zum 30.06.2021, mit 16 Std./Woche, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Ortsgemeinden und der Kommunalaufsicht, bei der Kreisverwaltung, zu. Das Ratsgremium beriet verschiedene Bauvorhaben. Der Ortsgemeinderat nahm die namentliche Information des Ortsbürgermeisters über die Spende von 200 Euro für die Spielgeräte auf dem Spielplatz Oberhausen zur Kenntnis und beschloss mit seinem Dank die Spende anzunehmen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Gemeinderat der Bestattung einer auswärtigen Person auf dem Friedhof zu.

(VG-Verwaltung)

## Oberotterbach

#### Amtliche Mitteilungen aus der 6. Sitzung des Gemeinderates von Oberotterbach

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Ing.-Büro DILGER GmbH erfordert die Baugrunderkundung und Gründungsberatung sowie umwelttechnische Untersuchungen. Das Ing.-Büro Roth & Partner GmbH in Annweiler am Trifels hat diese Leistungen zum Preis von 5.728,85 Euro angeboten. Diese Kosten sind als ortsüblich und angemessen einzuordnen. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt der Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung von Desinfektionsmittelspendern für die gemeindeeigenen Gebäude. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung der ausgewählten Muster für die zusätzlichen Gläser für die Otterbachhalle.

Das Ratsgremium beriet ein Bauvorhaben in der Mühlgasse und erteilte sein Einvernehmen. In der Unterdorfstraße soll im Bereich des Kindergartens ein Hinweisschild mit Lichtsignal angebracht werden, da der Bereich von unten sehr schwer einsehbar ist. Die Verwaltung soll prüfen, ob die Beleuchtung mit Akku, Strom oder Solar umsetzbar ist und die Kosten bzw. Angebote für das Schild einholen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Gemeinderat den Erwerb eines Grundstücks.

(VG-Verwaltung)

## Oberschlettenbach

### Bekanntmachung

#### der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 der Ortsgemeinde Oberschlettenbach

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab dem 30.04.2020 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Ab dem 30.04.2020 können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern oder elektronisch an st.kuhn@vgbza.de eingereicht werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern [www.vg-bad-bergzabern.de](http://www.vg-bad-bergzabern.de) unter der Rubrik **NEUIGKEITEN** einzusehen.

Wegen der aktuellen Corona-Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme mittels der auf der vorstehenden Homepage eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343/701-412 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61.

Bad Bergzabern, 22.04.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung -  
Im Auftrag  
Steffen Kuhn

## Vorderweidenthal

### Bekanntmachung

#### der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 der Ortsgemeinde Vorderweidenthal

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen vor Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab 30.04.2020 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Ab 30.04.2020 können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern oder elektronisch an k.brand@vgbza.de eingereicht werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

[www.vg-bad-bergzabern.de](http://www.vg-bad-bergzabern.de) unter der Rubrik **NEUIGKEITEN** einzusehen. Wegen der aktuellen Corona-Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme mittels der auf der vorstehenden Homepage eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343/701-414 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, Zimmer Nr. 217.

Bad Bergzabern, 27.04.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung -  
Im Auftrag  
K. Brand



## Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

### Glückwünsche an unsere Geburtstags- und Ehejubilare

Wegen des Coronavirus kann die Verbandsgemeindeverwaltung zurzeit nicht die Geburtstags- und Ehejubilare in unserer Verbandsgemeinde Bad Bergzabern besuchen.

Bürgermeister Hermann Bohrer bittet um Verständnis, dass es aus Gründen der Gesundheit notwendig ist, gerade bei unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf den gewohnten Geburtstagsbesuch durch die Verwaltung zu verzichten.

Es gilt Zeit zu gewinnen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. (VG-Verwaltung)

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden!

### Schrittweise Wiedereröffnung der Grundschulen der Verbandsgemeinde!

Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, sollen ab dem 4. Mai wieder die Schulen besuchen dürfen.

Die Verbandsgemeinde startet bis dahin die Grundschulen mit ausreichend Desinfektionsmaterial aus. Zudem gibt es für alle Schulen einen Hygieneplan. Ebenso sollen versetzte Pausenzeiten gewährleistet, dass genügend Abstand gehalten werden kann.

Die besondere Situation stellt die Grundschulen vor große Herausforderungen.

Die Klassenräume müssen bis zum Schulbeginn für maximal 15 Personen angepasst werden. Es wird Lösungen für die Wegeführung im Gebäude, auf dem Pausenhof und für die Pausenregelung geben.

Die zuständige Beigeordnete Frau Schmid und Bürgermeister Hermann Bohrer danken allen Beteiligten in den Schulen für ihre Anstrengungen den Unterricht zu organisieren und aber auch den Eltern, die weiter einen erhöhten Betreuungsaufwand für ihre Kinder haben.

(Verbandsgemeindeverwaltung)

### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht zum 01. Juli 2020 eine

#### Reinigungskraft (m/w/d)

für das Verwaltungsgebäude (Schloss Bad Bergzabern) der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern.

Es handelt sich um eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 18 Stunden. Die Arbeitszeit ist montags bis freitags am Nachmittag/Abend zu leisten.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2. Ebenso werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie erfahren in der Objektreinigung und eigenverantwortliches Arbeiten gewohnt sowie zuverlässig, engagiert, flexibel und belastbar sind.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 11. Mai 2020 an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern - Personalabteilung -, Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern oder per E-Mail, möglichst in einem PDF-Dokument zusammengefasst, an [bewerbungen@vgbza.de](mailto:bewerbungen@vgbza.de).

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. (VG-Verwaltung)

### Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Schweighofen sucht ab sofort einen/motivierten

#### staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit insgesamt 21,50 Stunden pro Woche (5,75 Stunden unbefristet und 15,75 Stunden befristet bis 31.07.2021 mit Aussicht auf Verlängerung).

Ein wertschätzender, verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Flexibilität, Engagement, Offenheit, Teamfähigkeit und fundiertes Fachwissen sowie EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Erfahrungen mit U3-Kindern sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem TVöD-SuE. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern -Personalabteilung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. (Verbandsgemeindeverwaltung)

### **3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kuhn von der Finanzabteilung der Verwaltung, der den Haushaltsplan, welcher jedem Ratsmitglied vor der Bekanntmachung zur Offenlage des Entwurfs zugeleitet wurde, vorstellt.

Er gibt zunächst einen Überblick über die vorläufigen und voraussichtlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 und erläutert entsprechende Begrifflichkeiten und Unterschiede der beiden Haushaltsrechnungen. Neben den Veränderungen zur Planung geht er ebenfalls auf den Zahlungsmittelbestand und den Schuldenstand sowie deren Entwicklung im Laufe des letzten Doppelhaushalts ein. In beiden Jahren hat sich der Haushalt insgesamt deutlich positiver entwickelt als geplant.

Zur aktuellen Haushaltswirtschaft berichtet Herr Kuhn zunächst allgemein über die auch für die Haushaltsplanung schwierigen Umstände durch die aufgetretene Corona-Krise. Für den hiesigen Haushalt war es zudem so, dass dieser bereits im März d. J. fertig gestellt war.

Der vorliegende Doppelhaushalt 2020/2021 stellt sich wie folgt dar:

In der Planung schließt der Ergebnishaushalt im Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag von 10.060 Euro ab; im Folgejahr wird mit einem Fehlbetrag von 9.240 Euro gerechnet. Die Fehlbeträge resultieren neben den Abschreibungen (Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösung aus Sonderposten 4.850 Euro in 2020 und 4.870 Euro in 2021) auch aufgrund beabsichtigter einmaliger Aufwendungen. Hier wären insbesondere diverse Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten, der Erwerb von Geräten bzw. Ausstattungsgegenständen sowie Planungskosten zu nennen, welche im Einzelnen ausführlich veranschaulicht werden und allesamt einzeln im Vorbericht aufgeführt sind.

Der Finanzhaushalt schließt im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -5.210 Euro in 2020 bzw. mit -4.370 Euro in 2021 ab.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2020 auf lediglich 2.500 Euro. Diese sind für den möglichen Erwerb von Grundstücken eingeplant. Im Jahr 2021 sind gar keine Investitionsausgaben veranschlagt.

Zur Finanzierung der geplanten Investition ist keine Aufnahme von Investitionskrediten vorgesehen. Allerdings wird zum weiteren Ausgleich des Finanzhaushalts nach derzeitigem Stand der Dinge der vorhandene Zahlungsmittelbestand aus den Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde zunächst um rund 9.120 Euro reduziert werden und beträgt Ende 2020 noch rund 8.500 Euro sowie im Folgejahr 2021 um weitere 5.780 Euro und beträgt danach Ende 2021 noch 2.650 Euro.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wird sich der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen noch auf 11.766 Euro belaufen. Dies entspricht bei 145 Einwohnern (Stichtag 31.12.2019) einer Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 81,15 Euro. Ende 2021 liegt der Schuldenstand den Planungen zufolge und unter Einbeziehung der Tilgungsleistungen noch bei 9.865,92 Euro, was bei gleichbleibender Einwohnerzahl einer Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 68,04 Euro entspräche.

Des Weiteren erfolgen Erläuterungen zu einzelnen Positionen im Gesamtergebnis/Gesamtfinanzhaushalt, zu verschiedenen Produkten und zur Schuldenübersicht.

Im Anschluss an die Vorstellung des Haushaltsplanes und der Möglichkeit weitere Fragen zu stellen, beschließt das Ratsgremium die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021.

Beschluss: einstimmig



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße | An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau

ber die  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Bergzabern  
Postfach 13 13  
76883 Bad Bergzabern

An die  
Ortsgemeinde  
Oberschlettenbach  
Postfach 13 13  
76883 Bad Bergzabern

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern	
Eing.:	23. Juli 2020
6	km

Referat: **Kommunalaufsicht,  
Zentrale Vergabestelle,  
Zentrale Bußgeldstelle**

Bearbeiter: Frau Metz  
Telefon: 06341 940-146  
Telefax: 06341 940-7146  
E-Mail: elvira.metz@suedliche-  
weinstrasse.de

Aktenzeichen: 12/901-11

Datum: 17.07.2020

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan der Ortsgemeinde Oberschlettenbach für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Ihr Schreiben vom 25.06.2020, hier eingegangen am 29.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben haben Sie die vom Ortsgemeinderat Oberschlettenbach am 24.06.2020 in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nach § 97 GemO vorgelegt. Bitte den Beschlussauszug nachreichen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen lag vom 30.04.2020 bis zur Beschlussfassung am 24.06.2020 zur Einsichtnahme aus; die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern (Südpfalzkurier) Ausgabe 18/2020 vom 29.04.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 97 Abs. 1 GemO). Ab 30.04.2020 hatten die Einwohner die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und dessen Anlagen einzureichen.

Die Haushaltssatzung bedarf nach § 95 Abs. 4 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO sowie VV zu § 103 GemO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Gesamtbetrag der Kredite sowie der Verpflichtungsermächtigungen, soweit diese über Kredite finanziert werden.

In den §§ 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite) und 3 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen) der vorgelegten Haushaltssatzung sind keine Kredite bzw. kreditfinanzierte Ermächtigungen ausgewiesen, so dass eine kommunalaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltswerkes nicht erforderlich ist. Die Prüfung der Aufsichtsbehörde hat sich daher darauf zu beschränken, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit dem gelten Recht in Einklang stehen und ob Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht werden.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau  
Telefon: 06341 940-0 | Telefax: 06341 940-500  
E-Mail: info@suedliche-weinstrasse.de



**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau  
IBAN: DE07 5485 0010 0000 0105 12 | BIC: SOLADES1SUW  
VR Bank Südpfalz eG in Landau  
IBAN: DE45 5486 2500 0000 7861 79 | BIC: GENODE61SUW  
**Gläubiger-ID:** DE42SUW00000024336

www.suedliche-weinstrasse.de

Der Haushaltsplan wurde in ausführlicher Form mit Aufschlüsselungen aller wichtigen Einzelbestandteile vorgelegt und erfüllt damit die im Haushaltsrecht geforderten Formerfordernisse. Er erlaubt somit eine tiefgreifende Prüfung. Die nach der GemO und der GemHVO geforderten Unterlagen und Nachweise sind beigelegt.

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich der Periode (Haushaltsjahr) zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodengerechten Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden, also den Zuwachs an Ressourcen oder Werten eines Haushaltsjahres. Als Erträge zählen auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Zuschüssen sowie Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, also den Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr eines Haushaltsjahres. Als Aufwendungen zählen auch die Aufwendungen für Abschreibungen sowie Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der **Ergebnishaushalt 2020** schließt mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 204.210,00 Euro und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 214.270,00,00 Euro ab und weist demnach einen **Fehlbetrag** in Höhe von **-10.060,00 Euro** aus. Der **Ergebnishaushalt 2021** weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 198.640,00 Euro einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 207.880,00 Euro aus, so dass ebenfalls ein **Fehlbetrag** in Höhe von **-9.240,00 Euro** ausgewiesen werden muss. Nach der Finanzplanung wird für die Folgejahre 2022 und 2023 mit einem positiven Betrag in Höhe von 4.180,00 Euro bzw. 5.210,00 Euro gerechnet.

Die Ergebnishaushalte 2020 und 2021 erfüllen damit in der Planung das in § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO geforderte Gebot des Haushaltsausgleiches nicht.

Dadurch wird ersichtlich, dass vor allem die Abschreibungen nicht voll erwirtschaftet werden können. Es findet ein Werteverzehr statt; das vorhandene Eigenkapital kontinuierlich abgebaut wird.

Nach der VV Nr. 3 Satz 2 zu § 18 GemHVO kann von einer Beanstandung des Ergebnishaushaltes abgesehen werden, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Jahresergebnis erreicht wird. Nach dieser Berechnung ergibt sich für 2020 ein negatives Ergebnis von -19.141,94 Euro und für 2021 von -17.432,25 Euro.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen der Kommune ab und spiegelt damit den Finanzmittelbestand wieder. Diese „Kapitalflussrechnung“ (Cashflow) liefert wichtige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Einzahlungen umfassen den Zugang liquider Mittel (Bargeld, Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres, die Auszahlungen umfassen den Abgang liquider Mittel eines Haushaltsjahres. Sonderposten und Abschreibungen enthält der Finanzhaushalt nicht, da diese nicht zahlungswirksam werden. Dafür werden im Finanzhaushalt aber Ansätze für Tilgung für Kredite und die Investitionen veranschlagt. Der Finanzhaushalt ist daher von seinem Inhalt her am ehesten mit dem bisherigen kameraleen Haushalt vergleichbar.

Der **Finanzhaushalt 2020** schließt im Gesamtbetrag der Einzahlungen und im Gesamtbetrag der Auszahlungen mit jeweils 178.280,00 Euro und der **Finanzhaushalt 2021** mit jeweils 169.390,00 Euro ab. In 2020 ist eine Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 9.120,00 Euro und in 2021 in Höhe von 5.780,00 Euro erforderlich. Damit ist der Finanzhaushalt jedoch nur formal ausgeglichen, d.h. der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen stimmt überein.

Nach § 93 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes tatsächlich dann erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt in 2020 = -5.210,00 Euro und in 2021 = -4.370,00 Euro. Tilgungsleistungen belaufen sich auf jeweils 1.910,00 Euro. Somit beträgt das Defizit im Finanzhaushalt 2020 -7.120,00 Euro und -6.280,00 Euro in 2021. Der Finanzhaushalt 2020 und 2021 sind daher als nicht 2ausgeglichen anzusehen.

Nach der VV Nr. 3 Satz 3 zu § 18 GemHVO kann von einer Beanstandung des Finanzhaushaltes abgesehen werden, wenn in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Jahresergebnis erreicht wird. Nach dieser Berechnung ergibt sich für 2020 ein negatives Ergebnis von -5.469,32 Euro und für 2021 ein negatives Ergebnis von -4.793,22 Euro.

Ein Blick auf die Folgejahre zeigt, dass nach dem vorstehenden Berechnungsschema für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 positive Beträge ausgewiesen werden können (2022 = 7.140,00 Euro und 2023 = 8.180,00 Euro).

Die zuvor genannten Zahlen spiegeln sich naturgemäß auch in der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wider. Danach gestaltet sich die Entwicklung der „Freien Finanzspitze“ wie folgt: 2020 = -7.120,00 Euro, 2021 = -6.280,00 Euro, 2022 = 7.140,00 Euro und 2023 = 8.180,00 Euro.

#### **Forderungen und Verbindlichkeiten**

##### **Forderungen**

Forderungen der Ortsgemeinde Oberschlettenbach gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand bestehen zum 31.12.2019 voraussichtlich in Höhe von 17.551,33 Euro (allerdings hat der Bereich Wirtschaftswege eine Forderung gegenüber dem allgemeinen Haushalt von voraussichtlich 47.800,00 Euro). Im lfd. Haushaltsjahr ist eine Abnahme von -9.120,00 Euro erforderlich, so dass zum Jahresende 2020 noch 8.431,33 Euro vorhanden sein werden. In 2021 ist eine weitere Abnahme von 5.780,00 Euro veranschlagt – zum Jahresende 2021 sind dann liquide Mittel in Höhe von nur noch 2.651,33 Euro zur Verfügung. Für die Folgejahre 2022 und 2023 wird mit Zunahmen in Höhe von 7.640,00 Euro und 8.680,00 Euro gerechnet.

##### **Verbindlichkeiten**

##### **Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten**

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme Investitionskrediten bestehen zum 01.01.2020 in Höhe von 13.666,08 Euro und zum 01.01.2021 in Höhe von 11.766,00 Euro. Dies entspricht bei 142 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 96,24 Euro bzw. 82,86 Euro. Der Landesdurchschnitt liegt bei 348,00 Euro.

##### **Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten**

Die Ortsgemeinde hat zum Beginn des Haushaltsjahres keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, ebenso sind im gesamten Finanzplanungszeitraum keine veranschlagt

##### **Stellenplan**

Bedenken gegen den Stellenplan werden nicht geltend gemacht.

#### **Schlussbemerkungen**

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (liquide Mittel) sind trotz der Abnahmen in 2020 und 2021 zum Jahresende 2021 noch in geringer Höhe vorhanden.

Die Ergebnishaushalte 2020 und 2021 weisen ein negatives Jahresergebnis aus. Somit können der Ressourcenverbrauch, und hier insbesondere die Abschreibungen nicht voll erwirtschaftet werden, was letztlich das Eigenkapital schmälert.

Ebenso schließen die Finanzhaushalte 2020 und 2021 nach Plan mit einem negativen Ergebnis ab. Freie Finanzspitzen sind demzufolge nicht vorhanden.

Daher sind im Haushaltsvollzug alle gestaltbaren Möglichkeiten der Aufwands- und Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Haushaltsmittel zu nutzen.

Wohlwollend wird zur Kenntnis genommen, dass ab 2019 die Grundsteuer A von 300 v. H. auf 325 v. H., die Grundsteuer B von 365 v. H. auf 385 v. H. und die Grundsteuer von 365 v. H. auf 380 v. H. sowie der Hundesteuersätze und Wirtschaftswegebeiträge angehoben wurden. Leider reichen diese Maßnahmen nicht aus, um einen ausgeglichenen Haushalt 2020 und 2021 zu erzielen.

Um die Finanzlage der Ortsgemeinde langfristig wieder auf ein stabiles Niveau zu bringen, müssen weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Betracht gezogen und bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes berücksichtigt werden.

Die Nichtbeachtung der Verpflichtung nach § 93 Abs. 4 GemO den Haushaltsplan jährlich auszugleichen ist eine Rechtsverletzung, die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach §§ 117 ff. GemO rechtfertigt (vgl. VV Nr. 9 zu § 93 GemO).

Unter Bezugnahme auf Ziffer 3 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 22.04.2020 wird jedoch wegen der Corona-Krise und der dadurch bedingten außerordentlichen Situation von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmeseite durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze abgesehen. Ebenso wird auf die nach § 18 Abs. 4 GemHVO verpflichtende Darstellung durch welche die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt verbessert werden kann (weil die Summe der festgestellten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind – wie unter Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeführt), verzichtet.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (§ 95 Abs. 4 GemO).

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens (öffentliche Bekanntmachung und – Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes) verweisen wir auf § 97 GemO.

##### **Hinweis:**

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 108 Abs. 4 GemO) aufzustellen. Bisher liegt die festgestellte Bilanz bis 2016 vor. Eine verspätete Vorlage der Jahresabschlüsse kann Folgeprobleme aufwerfen wie z. B. eine etwaige Verjährung von Forderungen. Dazu verweisen wir auf das Ihnen mit Email vom 22.03.2018 übersandte Schreiben der ADD Trier vom 20.03.2018. Die fehlenden Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich nachzuholen und uns vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Metz  
Kommunalaufsicht

**Amtlicher Teil****Bad Bergzabern****12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Bergzabern****Einladung**

Am **Mittwoch, 19. August 2020, um 19:00 Uhr** findet in der **Schlosshalle in Bad Bergzabern** eine **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

**Tagesordnung****Öffentlich:**

1. Festsetzung der Realsteuerhebesätze, Hundesteuersätze und des Beitrages zum Bau und zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen für das Jahr 2021
2. Forstangelegenheiten
  - Anhebung der ZeiKo-Verrechnungssätze ab dem 01.07.2020 für die Abrechnung des wechselweisen Einsatzes der Beschäftigten nach TV-Forst
3. Annahme von Spenden
4. Informationen über Eilentscheidungen
5. Auftragsvergaben
6. Informationen und Anfragen

**Nichtöffentlich:**

1. Sanierungsmaßnahmen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mietangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Informationen und Anfragen

**Hinweis:**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden. Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
  - Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
  - Händehygiene.
- Des Weiteren wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

(Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister)

**11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Bad Bergzabern****Einladung**

Am **Dienstag, 18. August 2020, um 19:00 Uhr** findet in der **Schlosshalle in Bad Bergzabern** eine **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses** statt.

**Tagesordnung****Öffentlich:**

1. Ausbau der Lessingstraße, 1. Bauabschnitt
  - Vorstellung der Planung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schwülenhöhe“ - 8. Änderung
  - a) Behandlung des Ergebnisses der Offenlage mit Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
  - b) Anerkennung des Durchführungsvertrages und Vertragsabschluss
  - c) Satzungsbeschlüsse
3. Bauvorhaben
4. Informationen über Eilentscheidungen
5. Informationen und Anfragen

**Nichtöffentlich:**

1. Sanierungsmaßnahmen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen und Anfragen

**Hinweis:**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden. Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
  - Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
  - Händehygiene.
- Des Weiteren wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

(Rolf Enke, Beigeordneter)

**Oberschlettenbach****Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberschlettenbach für die Jahre 2020 und 2021 vom 06.08.2020**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	2020	2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	204.210,00 Euro	198.640,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	214.270,00 Euro	207.880,00 Euro
<b>der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf</b>	<b>-10.060,00 Euro</b>	<b>-9.240,00 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	500,00 Euro	500,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500,00 Euro	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-2.000,00 Euro</b>	<b>500,00 Euro</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>7.210,00 Euro</b>	<b>3.870,00 Euro</b>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>0,00 Euro</b>

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich		
auf	0,00 Euro	0,00 Euro

**§ 4****Steuern, Beiträge und Gebühren**

**I. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt: 2020 2021

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.	325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v.H.	385 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag	380 v.H.	380 v.H.
3. Hundesteuer		
a) für den ersten Hund	50,00 Euro	50,00 Euro
b) für den zweiten Hund	75,00 Euro	75,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	100,00 Euro	100,00 Euro
d) für den ersten Kampfhund	400,00 Euro	400,00 Euro
e) für jeden weiteren Kampfhund	750,00 Euro	750,00 Euro
II. Die Sätze der Beiträge für die Unterhaltungskosten und Investitionsaufwendungen der Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§§ 7, 8 und 11 KAG) werden pro Hektar wie folgt festgesetzt:		
	13,00 Euro	13,00 Euro

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche

**§ 5****Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Oberschlettenbach verringert sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 um voraussichtlich 10.060,00 Euro auf 320.392,12 Euro und verringert zum Ende des Haushaltsjahres 2021 um voraussichtlich 9.240,00 Euro auf 311.152,12 Euro.

**§ 6****Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 7****In-Kraft-Treten**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Oberschlettenbach, 06.08.2020

Christiane Oberschlettenbach

(Ortsbürgermeister)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021**

1. Gemäß § 97 Abs. 1 GemO wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Südpfalz-Kurier 18/2020 vom 29.04.2020. Ab der Bekanntmachung konnten innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung inklusive Haushaltsplan durch die Einwohner eingereicht werden. Einsichtnahme war möglich mittels der auf der Internetseite der Verbandsgemeinde eingestellten Entwurfsunterlagen oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden konnte, nach vorheriger Terminabsprache, im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61. Die Haushaltssatzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung wurde am 25.06.2020 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau/Pfalz gemäß § 97 Abs. 2 Satz 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat mit Schreiben vom 17.07.2020 unter Az. 12/901-11 die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt bzw. keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.
3. Der Haushaltsplan ist gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Donnerstag, 13.08.2020 bis Freitag, 21.08.2020 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde [www.vg-bad-bergzabern.de](http://www.vg-bad-bergzabern.de) unter der Rubrik NEUIGKEITEN elektronisch abrufbar oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 06343-701-412 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, einzusehen.
4. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 06.08.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
-Finanzabteilung-  
Im Auftrag  
Steffen Kuhn

**Schweigen-Rechtenbach****Amtliche Mitteilungen aus der 9. Sitzung des Gemeinderates von Schweigen-Rechtenbach**

Die VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG hat für die Skulptur auf dem Südkreisel in Schweigen-Rechtenbach 2.500 Euro als Spende zugesagt. Ferner spendet die VR Bank weitere 1.000 Euro für den Spielplatz im Ortsteil Schweigen. Der Gemeinderat nahm die Information des Ortsbürgermeisters zur Kenntnis und stimmte mit seinem Dank der Annahme der Spenden zu. Die Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße hat der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach 1.000 Euro aus Mitteln des PS-Sparens für die Heimat-, Kultur- und Brauchtumpflege in der Gemeinde gespendet. Der Ortsgemeinderat nahm mit seinem Dank die Spende an. Für die Neupflanzung des Soldatendenkmals beim Friedhof Rechtenbach wurden Pflanzen und Erde im Wert von 120,58 Euro gespendet. Seit Jahren pflegt die Spenderin das Soldatengrab in besonderer Weise. Der Gemeinderat von Schweigen-Rechtenbach nahm die namentliche Information über die Grabpflege und Spende zur Kenntnis und stimmte mit seinem besonderen Dank der Annahme der Spende zu.

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat, den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wurde Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

In der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach wurde zwischen 2015 und 2017 eine Dorfmodernisation außerhalb einer Schwerpunktanerkennung durchgeführt. Seitdem bestehen in der Ortsgemeinde Überlegungen, erneut einen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung zu stellen. Der Gemeinderat Schweigen-Rechtenbach beschloss, einen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde mit Grundkonzept und Maßnahmenkatalog für das Jahr 2021 zu stellen. Mit der Beauftragung der Erstellung der Antragsunterlagen wurde das Planungsbüro „stadgespräch“ aus Kaiserslautern beauftragt.

Das Gremium beschloss, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes durch die bereits ausgewählte Firma „stadgespräch“ als Dorfplanerin durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung von vier Hundetoiletten in der Farbe Rubinrot zur Aufstellung im Ortsbereich zur Sauberhaltung der gemeindlichen Straßen und Gehwege. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Auf dem Spielplatz Drachengärten hat ein Arbeitseinsatz stattgefunden, bei denen ehrenamtliche Helfer Tolles geleistet haben. Weitere Arbeitseinsätze sind nötig. Mit der Fertigstellung des Spielplatzes rechnet Ortsbürgermeister Geißler mit Herbst 2020. Zur Fertigstellung werden weitere ca. 10.000 Euro benötigt.

Es wurde auf die häufige Missachtung der Anlempflicht für Hunde hingewiesen. (VG-Verwaltung)

**Nachrichten aus der Verbandsgemeinde**

Bürgermeister Hermann Bohrer steht den Bürgerinnen und Bürgern im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern während der üblichen Dienstzeiten zur Besprechung ihrer Anliegen zur Verfügung. Darüber hinaus bietet Bürgermeister Bohrer für alle Interessenten, die nicht nach Bad Bergzabern kommen können, zusätzliche Sprechstunden in den Ortsgemeinden an. Bitte rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin (Tel. 06343 701-111).

**Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten**  
Die Gleichstellungsbeauftragte Marita Rothmann steht zur Besprechung Ihrer Anliegen während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 06343 701-221.